

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

17. Sitzung, 16.03.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. März 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen über die Denkschrift, betreffend die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. (Anlage 11.)
 2. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und für die Besoldungsvorlagen über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Feigel.
 - 2a. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend
 - I. Uebertragung des Erbbaurechts eines Teils des Biergeländes in Brake an die Firmen Groß und Müller in Brake,
 - II. Verstärkung der vorhandenen Bieranlagen in Brake,
 - III. Aufhöhung eines Platzes am Nordende des Biers und
 - IV. Erweiterung und Verlängerung des Biers daselbst,
 - V. Bewilligung der Kosten für die geplanten Arbeiten in Höhe von 427 300 *M.* (Anlage 83.)
 - 2b. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Herstellung eines Verbindungsgleises vom Bahnhofe Brake nach der Verlängerung des Biers und von Abstellgleisen. (Anlage 84.)
 3. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und für die Besoldungsvorlagen über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Entwurf eines Besoldungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, sowie eines Besoldungsgesetzes für den Zivildienst des Großherzogtums. (Anlage 11.)
 4. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen über
 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung (Anlage 27),
 2. folgende zu Vorstehendem eingegangene Petitionen:
 - a) Eisenbahnbureaubeamtenverein,
 - b) Verein der Stationsvorsteher, Assistenten und Telegraphisten,
 - c) Verein der Stationsaufseher,
 - d) Lademeister,
 - e) Kranwärter,
 - f) Verein der Bremser,
 - g) Bahnsteigschaffner und Pförtner,
 - h) Stellwerkswärter,
 - i) Verein der Zugführer,
 - k) Verein der Schaffner und Hilfschaffner,
 - l) Eisenbahner von Wilhelmshaven-Rüstringen.

5. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und für die Besoldungsvorlagen, betreffend die Bestands- und Aufwandsordnung für die Gendarmerie im Herzogtum Oldenburg und im Fürstentum Lüneburg vom 1. Januar 1911 an. 1. Lesung. (Anlage 51.)
6. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen zur 1. Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. (Anlage 10.)
7. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 39.)
8. Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und die Besoldungsvorlagen zur 1. Lesung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an den Volksschulen. (Anlage 41.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruystrat I und II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberregierungsrat v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. v. Fricke verliest das Protokoll der letzten Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, es ist genehmigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. 1. Gegenstand ist:

Bericht des Ausschusses für die Denkschrift und über die Besoldungsvorlagen über die Denkschrift, betr. die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. (Anlage 11.)

Abg. **Feigel:** Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** Ich meinte, daß mit der Tagesordnung schon begonnen sei.

Präsident: Ich wollte in der Reihenfolge der Tagesordnung die Sachen zur Beratung stellen. Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. **Feigel:** M. H.! Bei der Beratung der Denkschrift wird zweifellos in ausführlicher Weise der Funktionszulagen gedacht werden. Nun möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, die Zustimmung des Hauses darüber herbeizuführen, daß mein selbständiger Antrag, der in derselben Richtung vorgeht, gleich mit bei der allgemeinen Debatte über die Denkschrift zur Verhandlung kommt. Es würde dadurch eine Vereinfachung, die wir ja doch allgemein erstreben, auch hier eintreten, und es würden sich die Verhandlungen nicht wiederholen, sie würden nicht langweilig und nicht zeitraubend sein.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte bitten, daß es bei der Tagesordnung verbleibt, damit sich die Debatte auf diesen Punkt konzentriert. Wenn bei der Denkschrift, wo alle möglichen Sachen zur Beratung kommen, auch die Funktionszulagen erörtert werden, dann verflüchtigt sich die Beratung viel zu sehr. Ich halte es für richtiger, daß der Antrag des Abg. Feigel besonders zur Beratung gestellt wird.

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Als Vorsitzender des Besoldungsausschusses möchte ich bitten, dem Antrage des Herrn Abg. Feigel stattzugeben. Es läßt sich bei der Denkschrift nicht vermeiden, die Funktionszulagen, die eingehend in der Denkschrift behandelt sind, mit zu berühren, und ich glaube, wenn bei dieser Beratung der Antrag Feigel mit erledigt werden könnte, daß man dadurch eine wesentliche Abkürzung der Verhandlungen herbeiführen würde, ohne daß die Behandlung des Gegenstandes selbst einen Schaden erleidet.

Präsident: Es ist angeregt worden, den Gegenstand 2 unserer Tagesordnung bei der allgemeinen Besprechung mit zur Debatte zu stellen. Ich bitte die Herren, die diese Anregung unterstützen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Dann wird der Gegenstand mit zur Beratung gestellt. Der Antrag 1 des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg die Frage einer Zusammenlegung von zu kleinen Gemeinden zu prüfen.

Denselben Gegenstand behandelt der Antrag 4:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei einer Revision der Gemeindeordnung für das Fürstentum Birkenfeld auf eine Verminderung der Zahl der Gemeinden Bedacht zu nehmen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 1 und 4. Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich möchte dringend anheimgeben, die Anträge 1 bis 4 zusammen zur Debatte zu stellen. Es ist ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen Anträgen und dadurch wird die Beratung ohne Zweifel abgekürzt.

Präsident: Ich ging allerdings von der gegenteiligen Auffassung aus. Ich glaubte, daß es richtig sei, die Gemeindefrage von der Aemterfrage zu trennen, um die Beratung abzukürzen. Das Wort hat Se. Excellenz Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** Ich glaube, es ist richtig, wenn diese Anträge zusammen verhandelt werden, sie sind nicht zu trennen, sie hängen zu sehr zusammen.



Präsident: Also der Herr Minister wünscht, daß die Anträge 2 und 3 mit zur Beratung gestellt werden. Ich gebe dem Wunsche nach und stelle den Antrag 2:

Die Staatsregierung wolle die Frage der Aufhebung und Zusammenlegung von Ämtern einer erneuten Prüfung unterziehen

und den Antrag 3:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg zu prüfen, ob nicht allgemein eine Vereinigung von Gemeinden zu größeren Verwaltungsbezirken vorgenommen werden kann, mit dem Endziele, die Zwischeninstanz der Ämter zu beseitigen mit zur Beratung. Ich muß allerdings bemerken, daß ich die Abstimmung so leiten werde, wie ich vorhin sagte, sonst wird die Sache unklar werden.

Gleichzeitig stelle ich dem eben ausgesprochenen Wunsche entsprechend den

Bericht des Besoldungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Feigel,
welcher lautet:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abg. Feigel durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklären

mit zur Beratung.

Ich eröffne die Beratung über die 5 verlesenen Anträge und über die Denkschrift im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: M. H.! In dem Berichte, der erstattet ist, sind einige Schreibfehler zu berichtigen. Auf Seite 970, Zeile 8 von unten muß es heißen: nach „Kollmanns“ Gemeindebeschreibung, nicht nach „Sellos“ Gemeindebeschreibung. Ferner muß es auf Seite 992 in der 9. Zeile von unten heißen „Diener“ nicht „Dienern“. Auf Seite 994 muß es in Zeile 12 von oben heißen „kann“ statt „können“. Auf Seite 996 muß es in Zeile 7 von oben statt „ließe“ „ließen“ heißen und in Zeile 11 auf derselben Seite muß es „erträgliches“ statt „ertragliches“ heißen. Auf Seite 1008 müssen im Antrage 20 die Worte „im Verordnungswege“ gestrichen werden und auf Seite 1010 müssen in der 6. Reihe von unten hinter „wegfallen“ die Worte eingefügt werden: „jedoch schweben hierüber noch Erwägungen“. Der ganze Satz würde so nicht verständlich sein. Ferner muß auf Seite 1001 noch ein Antrag eingeschoben werden. Es sind nämlich nachher wegen der Aufhebung der Winterschule in Barel Petitionen eingegangen und infolgedessen muß der Antrag 19a eingefügt werden: Der Landtag wolle die zu der Aufhebung der Landwirtschaftsschule in Barel eingegangenen Petitionen durch Beschlußfassung für erledigt erklären.

M. H.! Ich kann vorläufig verzichten, hier weitere Ausführungen zu machen und will mich darauf beschränken, abzuwarten, was die Debatte bringt.

Präsident: Se. Excellenz Minister Rustrat I hat das Wort.

Minister Rustrat: M. H.! Ich möchte ein paar Worte zu Beginn der Beratung sagen. Die Staatsregierung

hat ihre Ansicht zu den einzelnen Punkten ausführlich in der Denkschrift dargelegt und ebenso ist dieselbe teilweise noch einmal wiedergegeben in dem ausführlichen Berichte des Herrn Abg. Müller. Die Staatsregierung hat ja einen Teil der Anträge bereits durch Vorlagen erledigt, zu einem anderen Teile hat sie schon im voraus erklärt, daß sie den Anregungen sehr wohlwollend gegenüberstände, und zu einem ferneren Teile hat sie erklärt, daß sie erhebliche Bedenken hätte. Die Staatsregierung wird sich jetzt, soweit möglich bei der Debatte, um dieselbe nicht unnötig hinauszuzögern, insofern beschränken, daß sie nicht noch einmal auf alle Bedenken, die ausführlich niedergelegt sind, eingeht, sondern sich im wesentlichen darauf beschränkt, bei den Gegenständen, wo sie ganz erhebliche Bedenken hat, das Wort zu nehmen und weiteres auszuführen. Allgemein bemerke ich, daß, wenn der Antrag des Landtages angenommen wird, die Staatsregierung selbstverständlich bereit ist, in eine allgemeine Prüfung aller dieser Anträge nach Schluß des Landtages nochmals wieder einzutreten.

Präsident: Seine Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Sogleich die ersten Anträge begegnen so schweren Bedenken, daß ich als Minister des Innern nicht umhin kann, eingehend zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Der Besoldungsausschuß zieht die Staatsregierung der Passivität, weil sie es versäumt habe, die Neueinteilung des Landes in Kommunalverbände unter Ausschcheidung der Zwischeninstanz der Ämter in Erwägung zu ziehen und eine Vereinigung von Gemeinden und von Amtsbezirken in Anregung zu bringen. Das sind schwerwiegende Anträge, die m. E. die Art an die Wurzel des ganzen Staatslebens legen. Ich darf selbstverständlich voraussetzen, daß der Besoldungsausschuß tagelang über diese Anträge beraten hat, ich habe aber vergeblich in dem Ausschlußberichte auch nur die Andeutung einer Begründung gefunden und es ist mir deshalb ganz besonders schmerzlich gewesen, daß heute auch der Herr Berichterstatter darauf verzichtet hat, die Zweckmäßigkeit der Anregungen und die Möglichkeit ihrer Durchführung mündlich nachzuweisen. Man ist völlig auf Kombinationen angewiesen und ich denke mir, daß den Besoldungsausschuß folgende Erwägungen geleitet haben: Der Minister des Innern soll sich Karten der drei Landesteile, die nur die Landesgrenzen enthalten, vorlegen lassen, dann soll er mit einem Zirkelschlag das Gebiet des Herzogtums in acht oder zehn Kreise oder, wer die Gleichmäßigkeit des Schachbrettes mehr liebt, in acht oder zehn Quadrate einteilen. Die Bewohner dieser Kreise und Quadrate, die zusammengewürfelt sind ohne Rücksicht auf ihre historische Entwicklung, ihre Stammesangehörigkeit, haben ihren Rabi zu wählen, und dieser Rabi ist dann zugleich das Organ der Staatsregierung, mit diesem Organ hat die Staatsregierung zu arbeiten. Oder aber, der Besoldungsausschuß ist nicht so mörderisch gesinnt, er will wenigstens einen Teil unserer alten Gemeinden konservieren, aber diese Gemeinden sollen, weil ja eine Neueinteilung des Landes verlangt wird, zu zehn oder zwölf Gemeinden, je nach ihrer Lage, zu einem Verbände vereinigt werden. Diese Verbände wählen dann ihren Kreisamtmann oder wie

sie ihn nennen wollen, und dieser Kreisamtmann ist dann das Organ der Staatsregierung.

M. H.! Ich frage Sie zunächst, was erreichen wir durch eine solche radikale, jede historische Entwicklung verneinende Neueinteilung. Gegenwärtig wird der Amtshauptmann aus der Staatskasse besoldet, während später der Kreisamtmann aus der Kreiskasse bezahlt wird, die Träger der Besoldung sind doch dieselben, sind die Staatsbürger, aber bei unserer jetzigen Einrichtung findet ein Ausgleich statt. Die reichen Steuererträge der Städte mit ihren steuerkräftigen Gesellschaften kommen dem platten Lande mit zugute und außerdem stehen die Erträge der Staatsbetriebe und des Staatsgutes zur Verfügung. Also, meine Herren, durch die Anregung des Besoldungsausschusses wird auch nicht ein Pfennig gespart, die Belastung des Volkes würde vielmehr eine viel größere.

Meine Herren, gehen Sie mal auf die Sache näher ein, prüfen Sie die Frage, ob es möglich ist, ein Staatswesen zu führen ohne eigene Organe! Wenn Sie mir und meiner doch mehr als 30jährigen Erfahrung nicht glauben wollen, so werfen Sie Ihren Blick über die Landesgrenzen hinaus und betrachten die Verhältnisse in den 25 Deutschen Bundesstaaten, ob Sie irgend einen Staat finden, der auch nur den Anflug hat einer Einrichtung, wie sie der Besoldungsausschuß der Regierung zur Prüfung überweisen will. In ausländischen Republiken geht man sogar so weit, daß, wenn die herrschende Partei wechselt, nicht nur die obere Verwaltung, sondern auch die unteren Verwaltungsbeamten ausscheiden müssen, ein Beweis, welch' großes Gewicht auf die Einheitlichkeit der Verwaltung gelegt wird. Ich will Sie nur auf einige Punkte aufmerksam machen.

Wir betreiben seit 5 Jahren eine in- und extensive innere Kolonisation. Die innere Kolonisation belastet unsere Ämter außerordentlich, einige Behörden werden so dadurch in Anspruch genommen, daß sie um Entlastung eingekommen sind. Jede Stelle, die wir einweisen, erfordert eingehende Verhandlungen mit dem Grundbuchamte, jeder Fall verlangt eine besondere Behandlung. Glauben Sie, daß ein Organ, das nicht Organ des Staates ist, eine Kommunalbehörde, solche Leistungen für den Staat willig und ohne Entschädigung übernehmen würde, und daß jeder Kommunalbeamte, auf dessen Wahl der Staat keinen Einfluß hat, sich für die Wahrnehmung solcher Geschäfte eignet! Wir haben uns bei der Vorlage über die Vereinigung der Rühringer Gemeinden sehr eingehend unterhalten über ein Polizeikosten- oder ein Polizeiverwaltungs-gesetz. Diese schwerwiegende Frage, die m. E. nur in der Weise gelöst werden kann, daß in dem § 1 des Gesetzes die Polizeihochheit des Staates voll und ganz anerkannt wird, soll jetzt im Handumdrehen erledigt werden: Der Kommunalverband übernimmt die gesamte Polizei. M. H.! Damit legen Sie die Axt an die Wurzel des Staates!

Der moderne Staat hat mit dem Polizeistaate des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nichts mehr gemein. Der moderne Staat ist ein Gebilde so weit verzweigt, so vielgestaltig, mit großen Verkehrsanlagen, mit großen landwirtschaftlichen — und forstwirtschaftlichen — sowie gewerblichen Betrieben, daß er mit einem großen Privatunternehmen verglichen werden kann. Glaubt nun

der Besoldungsausschuß, daß ein weitverzweigtes Privatunternehmen zu leiten ist, wenn das Personal nicht mehr von der verantwortlichen Direktion angenommen werden darf, sondern ihm aufgedrängt wird von dritter Stelle? Glaubt der Herr Berichterstatter, daß auch ein kleineres Geschäft überhaupt zu führen ist, wenn man dem Inhaber das Recht nimmt, seine Gehilfen, die Leute, mit denen er arbeiten soll, selbst zu wählen? Ebenso ist es bei dem Staate! Wenn Sie dem Staate die Amtshauptleute nehmen, wenn Sie dem Staate die Ämter nehmen, dann untergraben Sie seine Lebensfähigkeit. Es ist eine Unmöglichkeit, daß ein Staatswesen von einer Regierung geleitet wird, ohne daß die Regierung stets die Herrschaft über ihre Beamten hat. (Sehr richtig.) Sie muß in der Lage sein, jederzeit Beamte, die nicht den Anforderungen des Dienstes entsprechen oder sich nicht für das jeweilig von ihnen bekleidete Amt eignen, zu versetzen.

Nun komme ich zu dem zweiten Punkte: die Vereinigung der Gemeinden. M. H.! Ich habe mir redlich Mühe gegeben, mich in den Geist des Berichts des Besoldungsausschusses hineinzuversetzen, aber ich muß gestehen, bis zum heutigen Tage habe ich noch nicht begriffen, wie die Frage der Vereinigung der Gemeinden im Zusammenhang steht mit der Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung. Wer auf eine langjährige Erfahrung als Gemeindeaufsichtsbehörde zurückblickt, weiß, daß eine große Gemeinde mehr Arbeit macht, als zwei kleine Gemeinden, und daß es in unserer heutigen Zeit der Herrschaft der Schreibmaschinen und Hektographen ohne Bedeutung ist, ob das Amt seine Kundverfügungen zweimal mehr oder zweimal weniger durchklatzt. Nachdem der Besoldungsausschuß diese Frage aber angerührt hat, muß ich näher darauf eingehen, weil es meines Erachtens den größten Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden bedeutet, wenn die Staatsregierung vom Landtage ersucht wird, zu prüfen: ob nicht die kleinen Gemeinden durch einen Akt der Gesetzgebung, also zwangsweise zu beseitigen sind. Weder als Minister noch als vortragender Rat noch als Amtshauptmann ist mir ein einziger Fall bekannt geworden, wo eine Oldenburgische Gemeinde nicht in der Lage gewesen wäre, ihren gesetzlichen Pflichten voll und ganz nachzukommen. Wir haben nach der letzten Volkszählung im Herzogtume 121 Gemeinden und auf jede Gemeinde entfällt durchschnittlich eine Einwohnerzahl von 3229 Personen. Wenn Sie die Städte und die abnorm große Gemeinde Bant abziehen, so entfällt auf jede Landgemeinde eine Einwohnerzahl von 2388 Personen. M. H.! Können Sie sich eine gesündere, eine bessere Gemeindeverfassung, eine bessere Gemeindeeinteilung denken, als diese Zahlen dartun? Leistungsfähigere Gemeinden als mit durchschnittlich 2388 Einwohnern gibt es überhaupt nirgends in Deutschland.

Wenn wir uns die Verhältnisse einzelner kleiner Gemeinden ansehen wollen, so möchte ich das Amt Brake in Betracht ziehen, das mir wegen meiner langjährigen amtlichen Wirksamkeit im Bezirke ganz besonders bekannt ist. Zum Amte Brake gehört die kleine Gemeinde Ovelgönne, die reichlich 500 Seelen zählt. Diese Gemeinde hat es fertig gebracht, mit einem Kostenaufwande von über 50 000 M., das sind 100 M auf den Kopf der Bevölke-

rung, sich einen Anschluß an das Staatsbahnnetz zu schaffen. Sie hat es verstanden, die größten Märkte Oldenburgs durch eigene Kraft ins Leben zu rufen und zu erhalten, diese Gemeinde hat es unternommen, eine erweiterte Volksschule zu gründen, zu einer Zeit, wo andere Gemeinden noch nicht eine gleiche Opferwilligkeit bewiesen. Verlangen Sie nun von der Regierung, daß sie an eine solche Gemeinde, nur weil sie nur 500 Seelen zählt, herantritt und sagt: du hast keine Existenzberechtigung mehr, du mußt jetzt mit der Gemeinde Strückhausen vereinigt werden. M. H.! Sie können sicher sein, eine derartige Sache fädele ich nicht ein. Ähnlich liegen die Dinge in vielen anderen Gemeinden.

Dann ist in dem Berichte hingewiesen auf die kleinen Severschen Gemeinden, ich darf hier einschalten, alle diese schwerwiegenden Fragen sind im Besoldungsausschusse nicht mit mir verhandelt worden, ich würde überhaupt keine Veranlassung haben, mich heute so eingehend über die Sache auszusprechen, wenn mir Gelegenheit gegeben wäre, sie im Ausschusse zu besprechen. Ich bin gehört worden über die Vereinigung der Ämter und bin gehört worden über die Vereinigung der Gemeinden in Birkenfeld, mir ist aber unbekannt geblieben die Anregung wegen der Beseitigung der Ämter und der kleinen Gemeinden im Herzogtume. Ich komme auf die Severschen Gemeinden zurück. In dem Berichte wird gesagt, das, was die Synode kann, kann auch die Staatsregierung. Völlig wird dabei übersehen, daß die Synode sagen kann, ihr bekommt keinen Pfarrer, wenn aber die Gemeinde einen Gemeindevorsteher wählt, so kann das Ministerium nicht sagen, der Gemeindevorsteher wird nicht bestätigt, weil die Gemeinde zu klein ist. Die Frage der Vereinigung einiger Severscher Gemeinden habe ich schon vor zwei Jahren eingehend mit dem Amtshauptmann in Sever besprochen, der Amtshauptmann hat sich, soweit mir bekannt, die redlichste Mühe gegeben, etwas zu erreichen, bisher ohne jeden Erfolg. Und, meine Herren, es ist verständlich, daß die Severländer festhalten an ihrer alten historischen Gemeindeverfassung, in solchen Sachen kann ich nicht mit Zwang eingreifen, sie müssen sich aus sich heraus entwickeln, und eine Notwendigkeit, zwangsweise einzugreifen, liegt nicht vor, weil, wie ich nochmals hervorhebe, niemals eine Oldenburgische Gemeinde sich außer Stande erklärt hat, ihre gesetzlichen Leistungen zu erfüllen.

Nun komme ich, meine Herren, zu dem letzten Punkte, zu der Vereinigung der Ämter. Meine Ausführungen im Besoldungsausschusse sind im Berichte teilweise nicht ganz korrekt, teilweise unvollständig wiedergegeben. Ich habe seinerzeit die mir vorgelegten Fragen beantwortet auf Grund von Notizen, die ich mir gemacht hatte, und diese Notizen liegen mir auch jetzt wieder vor. Ich habe etwa folgendes ausgeführt: Als die Staatsregierung sich vor Jahresfrist entschloß, die Besoldungsvorlagen zurückzuziehen und deren Begründung durch eine Denkschrift über unsere Verwaltung zu ergänzen, haben die drei Minister sich in den Finanzausschuß, den damals zuständigen Ausschuß begeben, um die Richtlinien festzulegen für die Denkschrift. Bei dieser Gelegenheit ist uns einhellig aus dem Finanzausschusse der Wunsch entgegengetreten: „Aber rührt uns nicht an unsere Ämterverfassung, sie ist nach unserer Auffassung zum Abschluß gekommen.“ Nichtsdestoweniger hat die Staatsregie-

rung in dem Bestreben zu vereinfachen sich eingehend mit der Möglichkeit einer neuen politischen Einteilung des Landes befaßt, und ich habe im Ausschusse erklärt, ich hielte es verwaltungstechnisch für möglich, das Land etwa in folgende Kreise einzuteilen: Oldenburg, Barel, Sever, Brake, Delmenhorst, Bechta, Cloppenburg und drei Städte erster Klasse. Ich habe dann aber hinzugefügt, eine solche Neueinteilung des Landes würde eine ganz ungeheure Unzufriedenheit hervorrufen. (Sehr richtig!) Sie würde so tief einschneiden in unsere wirtschaftlichen Verhältnisse, daß die Regierung nicht vorschlagen könne, dieser Möglichkeit auch nur näher zu treten, und nun kommt das, was im Berichte fehlt, weil eine irgendwie wesentliche Ersparnis nicht damit verbunden sei. Ich habe dabei nachgewiesen, daß im allergünstigsten Falle gespart werden könnte die Differenz zwischen dem Gehalte eines Amtshauptmanns und eines älteren Regierungsassessors, also wenige 2000 M., und daß diese Ersparnis aber teilweise wieder aufgehoben würde durch vermehrte und verteuerte Reisen.

Ohne Zweifel sind auch andere Kombinationen möglich, es begegnet z. B. keinen verwaltungstechnischen Bedenken, die Ämter Bechta und Friesoythe aufzuheben und in Cloppenburg eine Kreisdirektion einzurichten mit einem Kreisdirektor, einem Regierungsrat und mehreren Regierungsassessoren, aber, meine Herren, machen Sie sich selbst das Fazit der Rechnung, Sie sparen gar nichts und Sie halten die glückliche Entwicklung dieser Bezirke, auf die ich noch gleich kommen werde, auf. Es macht weiter gar keine Schwierigkeiten, um wieder auf das Amt Brake, das mir am nächsten liegt, zu kommen, das Amt Brake aufzuheben und die Gemeinden Dedesdorf, Schwei und Rodentkirchen mit Butjadingen zu vereinigen und die südlichen Gemeinden mit dem Amte Elsfleth. Aber, meine Herren, was erreichen Sie damit? Wir müssen dem Amte Butjadingen, das sowieso wegen der industriellen Entwicklung ganz außerordentlich belastet ist, einen oder zwei Regierungsassessoren mehr zuweisen und dem Amte Elsfleth einen Hilfsbeamten, Sie kommen also immer zu demselben Ergebnis, sparen läßt sich nichts, höchstens ein paar 1000 M., und einer solchen Lappalie wegen greift man nicht ein in die bewährte Einrichtung und Entwicklung unserer Ämter.

M. H.! Ich bin ja, wie ich wiederholt gesagt habe, immer auf Kombinationen angewiesen, was der Besoldungsausschuß eigentlich will, weiß ich nicht, vielleicht will er nur die beiden kleinsten Ämter Wildeshausen und Friesoythe aufheben. Ich möchte deshalb mit wenigen Worten auf diese beiden Amtsbezirke eingehen. Wildeshausen ist 367 qkm, also über 7 Quadratmeilen groß, ist räumlich anderthalbmal so groß wie die Ämter an der Weser. Die Bevölkerung ist gestiegen in wenigen Jahren von 8784 Einwohnern auf 10093 Einwohner. Dabei hat zugenommen nach der letzten Volkszählung die Stadt Wildeshausen um 11,36%, Großenkneten um 11,57%, Dötlingen um 10,89%. Alle diese Gemeinden haben weit über den Durchschnitt zugenommen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil gerade die beiden in Betracht kommenden Amtsbezirke diejenigen sind, welche weite Flächen Oedländereien besitzen, die für die innere Kolonisation in Frage kommen, und es gehört nicht viel Voraussicht dazu, um zu sagen, daß gerade diese



Amtsbezirke einer raschen Entwicklung entgegengehen und sehr bald in der Einwohnerzahl manches Weferamt übersteigen werden. Bei Friesoythe ist die Entwicklung noch viel rapider. Friesoythe ist gestiegen in wenigen Jahren von 11171 auf 13320 Einwohner. Dabei haben die einzelnen Gemeinden nach der letzten Volkszählung gewonnen — ich bemerke dabei, daß die durchschnittliche Zunahme im Großherzogtum 9,6% betragen hat — Stadt Friesoythe 19,69%, Altenoythe 11,15%, Markhausen 11,1%, Scharrel 10,32%, Ramsloh 15,36%, Barfel 12,08%. Nun, meine Herren, hoffen wir alle, daß ein leistungsfähiger Kanal auch diesen Bezirk noch durchschneiden wird, die Kolonisation setzt hier besonders stark ein, ich würde es, zumal es sich bei diesem Bezirk mit 531 Quadratkilometern um eins der räumlich größten Ämter des Herzogtums handelt, für ganz falsch gehalten haben, wenn die Regierung sich entschlossen hätte, die Aufhebung dieser 3. Zt. noch schwach bevölkerten Ämter zu empfehlen.

Vorhin habe ich vergessen, auf die Zusammenlegung der Birkenfelder Gemeinden einzugehen. Ueber diese Frage habe ich mich eingehend im Besoldungsausschusse geäußert, ich möchte meinen damaligen Ausführungen noch Folgendes hinzufügen. Nach den festgestellten Gemeinberechnungen für 1909 sind für Gemeindebedürfnisse einschl. Schul- und Armenlasten in sechs Birkenfelder Gemeinden überhaupt keine Zuschläge erhoben, sie leben von ihrem Vermögen, in 10 Gemeinden sind 1 bis 50% Zuschläge zu den staatlichen Steuern erhoben, in 16 Gemeinden 51 bis 100%, in 31 Gemeinden 101 bis 150% und so geht es weiter und schließlich bleiben von 89 Gemeinden 7, die über 200% heben. M. H.! Das sind glänzende Verhältnisse, wie kein anderer Landesteil sie aufzuweisen hat, es beweist, daß die Gemeinden teilweise bedeutendes Vermögen besitzen. Wie denken Sie sich nun die Sache, wie soll es die Staatsregierung fertig bringen, ohne daß die Gemeinden einverstanden sind, sie zu vereinigen und aus welchem Grunde soll die Staatsregierung die Selbstverwaltung der Gemeinden antasten? Die kleinen Gemeinden haben stets ihre Verpflichtungen voll und ganz erfüllt und den Unzuträglichkeiten, die aus ihrer Kleinheit erwachsen, wird dadurch begegnet, daß sie in den Bürgermeistereien zu Zweckverbänden verbunden sind, und die Bürgermeistereien erledigen ihre Aufgaben in einwandfreier Weise.

M. H.! Ich habe es bei der Wichtigkeit der uns vom Ausschusse vorgelegten Anträge für meine Pflicht gehalten, als Minister des Innern Sie auf die Gefahren, die mit den Anträgen verbunden sind, aufmerksam zu machen, die Entscheidung liegt nun bei Ihnen.

Präsident: Der Berichterstatter Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich muß zunächst den Ausschuss gegen die Vorwürfe, die der Herr Minister gegen den Ausschuss geschleudert hat, in Schutz nehmen. Es ist nicht richtig, daß wir leichtsinnig bei der Stellung unserer Anträge gewesen sind und die Frage nicht mit dem Minister beraten haben. (Sehr richtig!) Ich mache darauf aufmerksam, daß eine Frage lautete: können nicht die Gemeinden in Birkenfeld zusammengelegt werden? Und die Frage 54

lautete: können nicht Ämter vereinigt werden? M. H.! Diese Fragen sind ausführlich im Ausschusse erörtert worden und ich habe alles, was ich mir von den Verhandlungen notiert habe, im Berichte wiedergegeben.

Ich möchte dann darauf hinweisen, daß dasjenige, was wir der Regierung zum Vorwurf machen, vollständig berechtigt ist. Auf Seite 4 der Denkschrift heißt es:

„Eine großzügige Verwaltungsreform in dem Sinne einer Vereinfachung des Instanzenzuges, wie sie gegenwärtig in anderen deutschen Bundesstaaten erstrebt wird, kommt für das Großherzogtum nicht in Frage, da bei uns die sogenannten Mittelbehörden — Regierung und Kammer — schon durch das Organisationsgesetz vom 15. Dezember 1868 und die Baudirektion durch das Gesetz vom 24. Februar 1903 aufgehoben sind“.

Mit diesen paar Worten tut die Regierung die Frage einer grundlegenden Vereinfachung der Verwaltung ab. War der Ausschuss da nicht berechtigt, die Anträge zu stellen, die er gestellt hat? (Sehr richtig!) also lediglich zu beantragen, die Regierung möge in eine Prüfung der Frage eintreten? Wir haben doch nur eine Prüfung beantragt und nicht den Umsturz des ganzen Staatswesens. Gegen derartige Vorwürfe möchte ich mich ganz entschieden verwahren.

Sachlich möchte ich folgendes erwidern: der Herr Minister hat bestritten, daß die Möglichkeit bestände, Gemeinden zusammenzulegen. Wir haben doch noch selbst vor einigen Tagen beschlossen, die drei Rüstinger Gemeinden zu vereinigen, dann kann man es doch ebenso mit anderen machen. Wenn das überhaupt nicht geht, dann hätte man es in Rüstingen auch nicht zu versuchen brauchen.

Ich bin nicht sachverständig genug, alle diejenigen Punkte, die der Herr Minister hervorgehoben hat, zu prüfen und zu sagen: Das und das stimmt nicht, das ist nicht möglich. Ich will mir deshalb kein definitives Urteil erlauben, aber daß man den Eindruck hat, daß durch Vereinigung von Gemeinden und Ämtern die Verwaltung vereinfacht wird, das wird mir jeder Laie zugeben.

M. H.! Ich glaube, die ganze scharfe Erörterung, die durch die Rede des Herrn Ministers hier provoziert worden ist, wäre vermieden, wenn die Staatsregierung im vorigen Jahre auf die Anregung des Verwaltungsausschusses eingegangen wäre, eine Kommission einzusetzen, die in Ruhe und mit Gründlichkeit die ganze Frage geprüft hätte, dann wäre das alles vermieden worden.

Darauf kann ich mich hier wohl beschränken. Ich möchte nur noch auf eins zurückkommen. Es ist uns vorgeworfen worden, daß unsere Anträge bezweckten, die Polizeihöhe des Staates anzutasten. Das hat uns absolut ferngelegen, wir denken nicht daran. Wie ist es denn in den Städten erster Klasse? In denen hat nicht der Amtshauptmann, sondern der Bürgermeister die Polizeigewalt, sie ist damit dem Staate weggenommen. Ist denn dadurch das Hoheitsrecht des Staates irgendwie angetastet? Ich meine, die Erfahrung mit den Städten erster Klasse die sollten doch absolut genügen.

Präsident: Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich habe im Ausschusse nicht für die Anträge wegen Zusammenlegung der Ämter



und ebenso nicht für den Antrag 3 stimmen können. Ich halte die weitere Prüfung dieser Punkte für eine unnütze Arbeit, die geeignet ist, Beunruhigung im Publikum hervorzurufen. Unsere Aemterorganisation besteht bekanntlich, Rüstringen ausgenommen, seit dem Jahre 1879. Die jetzigen Aemter haben sich nach meinen Erfahrungen in jeder Weise bewährt, sie sind in räumlicher Beziehung, in wirtschaftlicher und in sozialer Hinsicht und auch in allen übrigen Beziehungen ein zweckmäßiges Ganze. Sie haben ihre Aufgaben voll und ganz erfüllt und kann ihre Leistungsfähigkeit nicht bezweifelt werden. Klagen und Beschwerden aus dem Publikum sind bisher nicht laut geworden. Ich meine, meine Herren, es liegt hiernach keine Veranlassung vor, die Staatsregierung dazu zu drängen, in eine weitere Prüfung der Angelegenheit einzutreten. Bedenken Sie doch, was für Folgen das haben könnte. Die Bevölkerung der Amtsbezirke, deren Aufhebung in Frage käme, würde schwere Nachteile davon haben, die Orte, in denen die Amtsitze sind, würden ungeheuer geschädigt werden. Die Regierung hat, wie wir heute erfahren haben, die Sache bereits geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß eine Zusammenlegung ausgeschlossen sei. Der Herr Minister hat hierbei den Amtsbezirk Friesoythe erwähnt. Das Amt Friesoythe muß in seiner jetzigen Einrichtung erhalten bleiben. Der Bezirk ist in wirtschaftlicher Beziehung der unfertigste, die Aufhebung des Amtes wäre die größte Torheit, die man sich denken kann. Sie würde nicht eine Förderung der Entwicklung, sondern ein gewaltiger Rückschritt sein. Nach allem diesen liegt keine Veranlassung vor, für eine weitere Prüfung der Sache einzutreten. Der Vor gang des Amtsgerichts Damme sollte uns ein warnendes Beispiel sein.

Ebenso kann ich mich mit dem Antrage 3 nicht einverstanden erklären. Der Herr Minister hat in überzeugender Weise ausgeführt, daß es weder wünschenswert noch durchführbar ist, im Sinne des Antrages vorzugehen. Der einzige Punkt, der für mich in Frage kommen könnte, wäre, die Stadt Rüstringen von einer Stadt 2. Klasse möglichst bald zu einer Stadt 1. Klasse zu erheben. Eine allgemeine Prüfung, wie der Antrag 3 sie will, halte ich für unnütz.

Was nun die Frage der Vereinigung von Gemeinden anlangt, so stehe ich hierin auf einem etwas anderen Standpunkte, wie die Regierung. Ich bin der Ansicht, daß wir im Herzogtum und im Fürstentum Birkenfeld einige Gemeinden haben, die zu klein und nicht leistungsfähig genug sind. Ich würde in dieser Beziehung dem Antrage des Ausschusses zustimmen können, unter der Voraussetzung, daß die Gemeinden über die Zusammenlegung vorher gehört werden.

Präsident: Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

Abg. Gerdes: W. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers hätte ich es eigentlich nicht nötig gehabt, das Wort zu ergreifen, da ich mit ihm über das, was er über die Zusammenlegung der Gemeinden und Aemter gesagt hat, vollständig auf einem Boden stehe. Ich will aber ferner erklären, daß ich nicht ein Gegner der Zusammenlegung von Gemeinden bin, event. wird dieses durchaus er-

forderlich und wünschenswert sein, wenn die Gemeindegeseffenen darauf drängen. Der Besoldungsausschuß will eine Zusammenlegung der Aemter und Gemeinden, um dadurch eine Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung herbeizuführen und nun möchte ich die Frage stellen: Wird für den Staat gespart, wenn einzelne ganze Gemeinden zusammengelegt werden? Die Gemeindevorsteher in den größeren Gemeinden, die müssen doch jedenfalls besser bezahlt werden, als es jetzt geschieht; in den kleinen Gemeinden erhalten sie eine sehr geringe Entschädigung. Also eine Verbilligung würde dadurch garnicht herbeigeführt werden.

Dann möchte ich fragen: Haben die kleinen Gemeinden ihre Aufgaben bisher nicht erfüllt? Wir hatten im Seeverlande bis vor einigen Jahren Gemeindefrankenversicherungen und gerade da hat es sich herausgestellt, daß die Aufgaben, die diesen Versicherungen aufgegeben waren, von den kleinen Gemeinden ebensogut erfüllt wurden, als von den großen Gemeinden und daß die Gemeindefrankenversicherungen auf einer viel gesunderen und besseren sozialen Grundlage beruhten, als die jetzige Ortskrankenkasse des Amtsverbandes. Damals sehnten sich die Leute danach, Mitglieder der Krankenkasse zu werden, jetzt wünschen sie von der Ortskrankenkasse wegzukommen. Freilich weiß ich wohl, daß durch das Reichsgesetz vom 5. Mai die Aufgaben der Krankenkassen größer geworden sind. Das hätte aber nicht geschadet. Auch dieser Aufgabe wären die kleinen Gemeinden gewachsen gewesen.

Freilich muß ich zugeben, daß die großen Gemeinden leistungsfähiger sind, aber im Seeverlande sind große Aufgaben vom Amte erfüllt worden wie Straßenbauten, Bau von Krankenhäusern usw. Auf diese Weise hat man sich ebensogut geholfen, als wenn die großen Gemeinden dagesewesen wären. Dann möchte ich noch die Bitte an die Regierung richten, doch in dieser Beziehung bei der Zusammenlegung und Vereinigung von ganzen Gemeinden nicht zu kräftig und nicht zu schnell vorzugehen, besonders nicht gegen die Wünsche der Eingeseffenen der Gemeinden. Ich will gern zugeben, daß es im Seeverlande wohl einzelne Gemeinden gibt, bei denen es praktisch und gut ist, wenn sie zusammengelegt werden, aber man sollte wenigstens, wie der Herr Minister soeben gesagt hat, die Eingeseffenen fragen und nicht ohne ihren Willen die Gemeinden zusammenlegen.

Was nun die Zusammenlegung der Aemter anlangt, meine Herren, so bin ich ein Gegner dieser Zusammenlegung. Als das Amtsgericht Damme aufgehoben werden sollte, habe ich dagegen gestimmt. (Abg. Enneking: Aber nicht für die Einrichtung.) Nein, denn später, wenn Staatseinrichtungen bestehen, soll man sie nicht gleich wieder aufheben. Ich denke, diese Aemter haben zu jeder Zeit ihre Aufgaben sehr gut erfüllt und es wäre jedenfalls nicht im Interesse des Staatswesens, wenn die Aemter zusammengelegt würden, oder, wenn sie, wie der Besoldungsausschuß es im Berichte ausführt, verschwinden sollten. Ich glaube, das Verschwinden der Aemter wäre ein großes Unglück für das Land.

Präsident: Se. Erzellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Ich bin bereit, das unkorrigierte Stenogramm meiner heutigen Rede dem Herrn Berichterstatter vorzulegen und dann kann er entscheiden, ob sein Vorwurf, daß ich aggressiv, daß ich verlegend gegen den Befoldungsausschuß geworden wäre, richtig ist. Ich habe mich, wie es meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit als Minister des Innern in einer so wichtigen Frage ist, auf eine sachliche Kritik beschränkt, ich bin mir nicht bewußt, verlegend geworden zu sein. Dann, meine Herren, habe ich ausdrücklich, wie das Stenogramm nachweist, ausgeführt: Gehört bin ich im Ausschusse über die Zusammenlegung von Ämtern und die Zusammenlegung der Birkenfelder Gemeinden. Aber, mir ist die angeregte Frage der Beseitigung der Ämter die Hauptsache und diese Kardinalfrage ist mir gegenüber im Ausschusse mit keinem Worte zur Sprache gebracht. Das habe ich erst aus dem Ausschußberichte ersehen und deshalb war es meine Pflicht, diese Frage hier so ausführlich zu behandeln.

Dann, meine Herren, mache ich noch auf einen Punkt aufmerksam, wie irreführend der Bericht ist. Auf Seite 971 heißt es: „Von der alten historischen Einteilung des Landes ist also fast nichts übrig geblieben.“ M. H.! So viel Worte, so viel Irrtümer. Der Irrtum ist dadurch entstanden, daß der Berichterstatter die Justizeinteilung und die Verwaltungseinteilung nicht auseinander gehalten hat. Tatsächlich ist in der Einteilung des Landes auf dem Gebiete der inneren Verwaltung fast keine Aenderung eingetreten. Die einzelnen Gaue und Landschaften bilden noch jetzt alle einen Amtsbezirk und es sind nur den verbesserten Verkehrsverhältnissen entsprechend innerhalb der einzelnen Gaue Ämter aufgehoben. Nehmen wir das Amt Oldenburg: früher die Ämter Oldenburg und Rastede, Rastede beseitigt, jetzt allein Amt Oldenburg; das Amt Barel: früher die Ämter Bockhorn und Barel, Bockhorn beseitigt, jetzt das ganze vereinigt in dem Amte Barel; Amt Brake: Ämter Rodenkirchen, Brake, Landwürden, jetzt den Verkehrsverhältnissen entsprechend Rodenkirchen und Landwürden beseitigt, das Amt Brake ist bestehen geblieben; Amt Butjadingen: Ämter Abbehausen, Burchave, jetzt vereinigt in dem Amtsbezirk Ellwürden bezw. demnächst Nordenham; Amt Delmenhorst: früher Ämter Delmenhorst und Ganderkesee; Amt Wechta: früher die Ämter Wechta, Steinfeld und Damme, jetzt vereinigt im Amte Wechta; Amt Cloppenburg: früher die Ämter Cloppenburg und Lönningen, jetzt allein das Amt Cloppenburg; das Severland: früher die Ämter Sever, Tettens, Knipphausen, Minsfen, den veränderten Verkehrsverhältnissen entsprechend ist jetzt alles im Amte Sever vereinigt. Unsere Vorfahren haben mit feinem historischen Verständnis die Eigentümlichkeiten der einzelnen Gaue bei der politischen Einteilung des Landes berücksichtigt und es wäre nach meiner Ansicht durch nichts gerechtfertigt, in diese 100 jährige gesunde Entwicklung einzugreifen.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: M. H.! Ich möchte eingangs bemerken, daß ich nicht entfernt die mörderische Gesinnung hege, die der Herr Minister vorhin angedeutet hat. Mir scheint überhaupt, als ob der Herr Minister diese Anträge allzuschwer genommen hat. Wir Mitglieder des Ausschusses

für die Denkschrift, jedenfalls die übergroße Mehrheit von uns, denken nicht entfernt daran, so radikal vorzugehen, wie der Herr Minister anzunehmen scheint, und vor allem ich nicht. Aber bei der großen Wanderung, die der Ausschuß antreten mußte, um seiner auf die Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung gerichteten Aufgabe gerecht zu werden, hat er in alle Winkel hineinsleuchten müssen, hat er kaum ein Kommunal- oder Staatsgesetz ungeprüft gelassen. Er konnte also auch an dieser Frage nicht einfach vorbeigehen. Und wenn ich auch gegen das radikale Zusammenlegen gewisser Verwaltungsbezirke bin, so habe ich doch keinen Anlaß finden können, grundsätzlich überall eine Prüfung abzulehnen, ob und wo Vereinfachungen auf diesem Gebiete stattfinden können. Weiter soll nichts bezweckt werden. Man kann ja mit gutem Grund für einen Antrag auf Prüfung eintreten, um ein etwa gewünschtes negatives Resultat zutage gefördert zu sehen. Vor allen Dingen bin ich der schärfste Gegner dessen, daß man Gemeinden zusammenlegt, ohne sie zu fragen, ob sie überhaupt geneigt sind, ihre Selbständigkeit aufzugeben.

In Birkenfeld haben wir mehrfach einige Gemeinden zusammengelegt, allerdings mit deren Zustimmung. Eine Prüfung nach dieser Richtung hin wird voraussichtlich für das Herzogtum keine großen Resultate zeitigen, aber wir konnten nicht wohl diese Frage gänzlich außer Acht lassen, und es will mich bedünken, als ob wir bei Behandlung unserer Aufgabe eine Pflicht versäumt hätten, wenn wir anders verfahren wären.

Was nun die Aenderung oder Zusammenlegung der Amtsbezirke anbelangt, so hege ich ebenfalls ähnliche Bedenken, wie sie der Herr Minister vorgebracht hat. Ich bin der Ansicht, daß wir Ersparungen wohl kaum zu verzeichnen haben würden, wohl aber große Unzufriedenheit wachrufen würden, weil die Vergrößerung der Amtsbezirke vielfach auf Kosten der gewohnten Bequemlichkeit des Publikums geschehen müßte. Das gilt in vermehrtem Maße und ganz besonders für die Gemeinden.

Es ist ja auch ein Antrag 2 gestellt, der eine Prüfung der Frage in Aussicht nimmt, die Gemeinden zu größeren Verwaltungsbezirken zusammenzulegen. Es ist, meine ich, sogar auch die genauere Zahl genannt. Jedenfalls war im Ausschusse von 24 oder 25 zu bildenden Verwaltungsbezirken für das Herzogtum die Rede. Bei dieser Frage hat sich sofort der Widerstand geregt im Ausschusse und es ist gesagt worden, wenn die Vorsteher solcher Bezirke in direkten Verkehr mit dem Ministerium treten sollten, dann würde nichts übrig bleiben, als Juristen zu Vorstehern solcher Bezirke zu machen. Alsdann würde das Resultat sein, daß wir anstatt der jetzigen 12 Ämter wohl 25 kriegen würden. Zum Schluß sei noch einmal wieder betont, daß der Ausschuß in seiner übergroßen Mehrheit nicht entfernt der Meinung ist, daß der Regierung zuzutrauen wäre oder daß sie ermuntert werden soll, die Wandkarte gleichsam auszulöschen und neue Kommunalgebilde zu schaffen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Mit der Annahme des Antrags von Hammerstein im vergangenen Jahre hat der



Finanzausschuß und nachher auch der Landtag sich auf den Boden gestellt, daß zunächst versucht werden müßte, wie es auch in der Denkschrift heißt, eine durchgreifende Vereinfachung der Organisation der Staatsverwaltung herbeizuführen. Mit der Prüfung dieser Frage — nach allen Richtungen natürlich — ist der vierte Ausschuß beauftragt worden, und deshalb konnte er auch nicht an dieser Frage vorübergehen. Wenn Herr Abg. Verdes sagt, der Ausschuß hätte auf die Vereinfachung der Staatsverwaltung hinwirken sollen, ja, die Gemeinden sind ja Unterabteilungen des Staates, und wenn die zweckmäßig organisiert werden, dann berührt das auch die Staatsverwaltung. Darum tut es mir leid, daß der Herr Minister von vornherein erklärt hat, daß alle diese Anträge, die gestellt sind, überhaupt der Prüfung nicht wert sind. Wir haben ja die Staatsregierung nur gebeten, die Fragen zu prüfen. Wenn die nicht der Prüfung wert sind, warum sind sie denn früher geprüft und auch zum Teil ausgeführt worden? Ämter sind vereinigt worden. Weshalb stand in der alten Gemeindeordnung, daß die Gemeinden sich durch Gemeindestatut vereinigen könnten? Weshalb ist das in das Schulgesetz hineingeschrieben? Weshalb sind die Schulachten zu Gemeindefschulverbänden vereinigt? Da hat die Regierung doch anerkannt, daß das zweckmäßig sei, und der Landtag auch. Wenn es nicht der Prüfung wert ist, Gemeinden zusammenzulegen, die 120 Einwohner haben, dann weiß ich es nicht, dann können wir überhaupt den ganzen Kram sein lassen. Daß solche kleine nicht mit demselben Erfolg ihre Aufgaben in Bezug auf die Verwaltung erfüllen können wie größere Verbände, das ist ohne Frage. Die kleinen Gemeinden können größere Aufgaben der Selbstverwaltung überhaupt nicht übernehmen. Die Frage ist durchaus der Prüfung wert. Und wenn der Herr Minister sagt, es ist hier ein idealer Zustand, die Gemeinden haben durchschnittlich 3229 Einwohner, dann ist das eine ganz summarische Behandlung. Es handelt sich um die kleinen Gemeinden. Im übrigen muß ich doch sagen, daß gerade die verbesserten Verkehrsverhältnisse gegenüber früher vor 100 Jahren doch auch dazu anhalten sollten, nochmal wieder zu prüfen, ob angesichts dieser verbesserten Verkehrsverhältnisse nicht doch eine Vereinfachung der Verwaltung durch Vereinigung von Verwaltungsbezirken, seien es Gemeinden oder Ämter, erreicht werden kann. Früher war die Staatsregierung auch nicht so bange mit solchen Vorschlägen. Ich erinnere an die Finanzgemeinschaft der drei Landesteile. Die wurde wesentlich mit begründet durch die besseren Verkehrsverhältnisse gegenüber früher.

Also es tut mir leid, daß die Anregungen, die der Ausschuß glaubte geben zu müssen, von vornherein als der Prüfung nicht wert bezeichnet werden.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. Feigel: M. H.! Der Mund des Herrn Abg. Tanzen und auch der des Herrn Abg. Haben haben schon das ausgesprochen, was auch mein Herz bewegt. Wenn ich mir dennoch erlaube, einige Worte hierzu zu sprechen, so mag man das damit entschuldigen, daß der Herr Minister unserm Ausschuß wenn auch nicht zu nahe getreten ist, so doch recht viel an der Tätigkeit des Ausschusses be-

mängelt hat. Der Herr Minister des Innern hat zu Anfang unserer Verhandlungen eine längere Rede gehalten, welche nach Form und Inhalt einen gewissen Eindruck auf viele Herren im Hause anscheinend nicht verfehlt hat. Wenigstens wurde ich persönlich während dieser Rede von manchen Kollegen angesehen mit Blicken, die mir zu sagen schienen: „Auch du, mein Brutus?“ (Heiterkeit.) Hätte ich nicht ein reines Gewissen gehabt, ich hätte es bereuen müssen, dem Besoldungsausschuß anzugehören. So schlimm, wie es nach den Worten des Herrn Ministers klingen muß, ist es mit dem Besoldungsausschuß nicht. Der Herr Minister hat gefragt: „Was will der Besoldungsausschuß?“ und hat sich selbst geantwortet: „Ich weiß es nicht.“ M. H.! Ich weiß es und will dem Herrn Minister Antwort darauf geben. Der Landtag hat einen Ausschuß gewählt, um in erster Linie die von der Staatsregierung vorgelegte Denkschrift des eingehenden zu beraten, vor allen Dingen sich erst das anzusehen, was die Staatsregierung in der Denkschrift erwähnt hat, und dann darüber hinaus sich mit dem zu beschäftigen, was nicht darin steht. An diese Aufgabe ist der Besoldungsausschuß mit regem Eifer herantreten. Es folgt daraus von selbst, daß er auch die Gebiete berühren mußte, welche der Herr Berichterstatter in seinen ersten Anträgen genannt hat. Wenn die Herren, speziell auch der Herr Minister, sich diese Anträge auf ihren Inhalt ansehen wollen, dann muß jeder gestehen, daß sie nicht so schlimm gemeint sind, wie man nach den Worten des Herrn Ministers annehmen müßte. Es handelt sich um einfache, bescheidene Fragen an die Staatsregierung oder um Anträge, „die Staatsregierung wolle prüfen“. Wir waren auch im Ausschuß verschiedener Meinung. Für meine Person muß ich sagen, daß ich für die Veränderung der Anzahl der Ämter im allgemeinen nicht zu haben bin und daß auch die Gemeinden im Herzogtum zumeist eine Größe haben, welche geeignet erscheint, um sie leistungsfähig zu machen und leistungsfähig zu erhalten. Trotzdem war doch die Frage oder der Antrag an die Staatsregierung berechtigt, daß sie die Frage der Zusammenlegung einiger Ämter einer erneuten Prüfung unterziehen möge und daß die Staatsregierung ersucht wurde, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung auch die Frage der Zusammenlegung von zu kleinen Gemeinden zu prüfen. Der Ausschuß hat ja damit keineswegs sagen wollen, daß die Gemeinden nicht durchweg von der richtigen Größe sind. Aber zu leugnen ist doch nicht, daß wir einige Gemeinden im Herzogtum haben, deren Einwohnerzahl sich auf die bescheidene Ziffer von 150 bis 200 erstreckt. Da ist es doch der Prüfung wert, ob es nicht vielleicht möglich ist, diese kleinen Gebilde, an deren genügenden Leistungsfähigkeit man zu zweifeln doch Ursache hat, zu mehreren zusammenzulegen. Würde ich persönlich — und ich glaube, auch der größte Teil des Ausschusses hat gedacht wie ich —, würden wir ohne weiteres gewollt haben, daß die Ämter zum Teil eingeschachtet werden, dann hätten wir uns in Widerspruch gesetzt zu unserer Stellungnahme bei den Anträgen auf Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme. Aber weil wir seinerzeit für die Wiedereinrichtung des Amtsgerichts Damme waren, haben wir dadurch ein gewisses Präjudiz für unsere heutige Stellung geschaffen. Es konnte uns also nur daran liegen,

eine so wichtige Frage nicht ohne genaue Prüfung aller in Frage kommenden Momente ad acta zu legen. Ich glaube, wir dürfen mit Ruhe an eine weitere Behandlung der Denkschrift herangehen; Sie werden finden, daß der Besoldungsausschuß doch in eingehender Weise gearbeitet hat.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Der Herr Minister sagte vorhin, er wäre überzeugt, daß er in seinen ersten Ausführungen den Ausschuß nicht angegriffen hätte. Ich kann nur wiederholen, daß ich aufs heftigste betroffen war von der scharfen Art und Weise, in der geradezu von oben herab unsere Arbeit, die wir im Ausschuß geleistet haben, in langen Ausführungen vom Herrn Minister kritisiert worden ist. Vor allen Dingen hat mich frappiert, daß der Herr Minister sagte, wir hätten uns wohl gedacht, man müßte eine Wandkarte nehmen, das Herzogtum Oldenburg bis auf die Grenzen wegstreichen und dann mit dem Zirkel die Einteilung neu aufstellen. Wenn das nicht scharfe Kritik ist, dann weiß ich nicht, was unter scharfer Kritik zu verstehen ist. Ich bedaure auch sehr, daß der Herr Minister die heutigen Ausführungen nicht im Ausschuß gemacht hat. Die sämtlichen Fragen, die jetzt zur Erörterung stehen, sind im Ausschuß erörtert worden, und wenn uns die Verhältnisse so dargestellt wären, wie heute, dann wären wir vielleicht zu anderen Anträgen gekommen. Aber ich bedaure, daß vom Herrn Minister erst für die heutige Verhandlung diese Keulenschläge gegen den Ausschuß aufgespart wurden.

Dann hat der Herr Minister gesagt, auf Seite 971 des Berichts stände geschrieben, von der alten historischen Einteilung des Landes sei fast nichts übrig geblieben; das wären „soviel Worte, soviel Irrtümer“. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß ich auf der Seite vorher gesagt habe:

„Nach Kollmanns Gemeindebeschreibung bestand das jetzt im Herzogtum vereinigte Gebiet früher aus den Landschaften Stedingerland, Wüstenland, Moorriem, Stadland, Butjadingen, Wangerland, Rüstingen, Destrigen, Land Wührden, Friesische Wehde, Ammerland, Saterland und Münsterland.“

Das war die alte historische Einteilung. Die habe ich gemeint. Davon sind zusammengelegt das Wüstenland mit der Stadt Oldenburg, Wangerland mit Destrigen, Land Wührden mit Brake usw.

Ja, m. H., wenn das kein Umsturz früherer Verhältnisse ist, dann weiß ich nicht, was darunter zu verstehen ist.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Ich glaube, der Herr Berichterstatter übersieht, daß die jeverschen Landschaften Destrigen und Rüstingen Häuptlingschaften waren, die mit der politischen Einteilung des Landes überhaupt nichts zu tun haben. Der Berichterstatter hat in seiner Arbeit die Verhältnisse des 15. und 16. Jahrhunderts verquickt mit der Entwicklung des 19. Jahrhunderts. Das Saterland und Münsterland sind erst im 19. Jahrhundert zu Oldenburg gekommen, und deshalb quadriert der Bericht nicht. Wenn seine

Quellen ihn im Stich gelassen haben, so bin ich nicht dafür verantwortlich.

Dann hat der Berichterstatter soeben erklärt — und dadurch wird die Sache für mich ernst —, alle diese Fragen hätten hier nicht erörtert zu werden brauchen, wenn ich Gelegenheit genommen hätte, im Ausschuß meine Bedenken zur Sprache zu bringen. M. H.! Ich erkläre, der Herr Berichterstatter irrt. Mir sind nicht diese Fragen vorgelegt. Ich habe schon zweimal hier die Erklärung abgegeben: Es ist im Ausschuß mit keinem Worte die Beseitigung der Ämter besprochen worden, sondern es sind nur die beiden Fragen erörtert worden: Zusammenlegung einiger Ämter und die Verminderung der Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** M. H.! Wenn der Herr Berichterstatter erklärte, daß die Mitglieder des Ausschusses für die Besoldungsvorlagen das Gefühl haben, als sähen sie auf der Anklagebank, so möchte ich sagen, daß ich die Arbeit des Ausschusses wohl zu schätzen weiß. M. H.! Ich fürchte, die ganze Beratung über die Denkschrift wird nach der heutigen Debatte und dem Bericht des Ausschusses glaube ich verlaufen wie das Hornberger Schießen. (Sehr richtig!) Aber dennoch ist die Beratung dieser Denkschrift doch nicht vergebens gewesen. Der Ausschuß hat manche Anregungen gegeben, denen die Regierung nachgehen muß. Und der Herr Finanzminister hat die Bereitwilligkeit schon erklärt, daß diese Anregungen geprüft werden sollen. Darin sehe ich schon einen Gewinn. Und wenn die Denkschrift auch viel Zeit in Anspruch genommen hat und auch viel Ärger hervorruft, so glaube ich doch, ist alles dies nicht vergebens gewesen. Es mag ja den in der jetzigen komplizierten Verwaltung aufgewachsenen Beamten schwer werden, sich in eine vereinfachte Verwaltung heineinzufinden. Es mag ja ferner in Betracht gezogen werden müssen, daß unsere Regierung nur über eine beschränkte Anzahl hervorragend tüchtiger und arbeitsfähiger Beamte verfügen kann, weil eben die Verhältnisse zu klein sind zur Bewältigung der vielfachen Arbeiten, die die kleinen Bundesstaaten zu bewältigen haben. Aber dennoch glaube ich, ist es möglich, eine Vereinfachung in der gesamten Verwaltung wie auch in den einzelnen Behördenapparaten vorzunehmen. M. H.! Was will denn die Denkschrift? Doch weiter nichts als eine Vereinfachung und Verbilligung. Und darin waren wir uns alle einig, es sollte untersucht werden, ob dies möglich sei. Eine solche Vereinfachung und Verbilligung müssen wir anstreben. Wir sind dazu nach Lage der finanziellen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten gezwungen. Und ich kann die Versicherung geben, verschiedene Bundesstaaten machen auch dahingehende Anstrengungen, z. B. das Königreich Württemberg. Die Regierung des Königreichs Württemberg hat der Kammer eine Vorlage gemacht, die auch auf eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung abzielt. Da handelt es sich um eine Verbilligung in der Verwaltung um über zwei Millionen Mark, sodaß mir ein Württemberger sagte, das mache auf den Kopf der Bevölkerung ca. 1 M. Ich habe die Etatsrede des Ministers damals gelesen. Ich weiß nicht, was dabei herauskommen wird.



Jedenfalls ist man dort auch bestrebt, die Verwaltung zu vereinfachen und verbilligen. Dasselbe will man dort, was wir im Landtag hier wollten. M. H.! Ich glaube, daß eine Vereinfachung möglich und eine Verbilligung herbeizuführen ist, wenn man nur zu der Selbstverwaltung, die wir doch alle anstreben und die wir auch in den letzten Jahren gefördert haben, etwas mehr Vertrauen hat. Das Vertrauen in die Selbstverwaltung können wir haben, weil doch die Intelligenz immer mehr zunimmt und weil die einzelnen Gemeindevorsteher jetzt weit mehr in der Lage sind, die Gesetze zu beachten und auszuführen wie früher. Nun ist ja klar, daß die Kosten eines kleinen Bundesstaates im Verhältnis viel größer sind als die Kosten eines großen Bundesstaates. Aber m. H., ich habe das Gefühl, als wenn man sich in den kleinen Bundesstaaten zu sehr nach den Einrichtungen der großen Bundesstaaten richtet. Man möchte den großen Bundesstaat sich immer zum Muster nehmen in allen Dingen, und das halte ich nicht für richtig. Ich meine, ein kleiner Bundesstaat muß sich nach seinen Verhältnissen richten und danach streben, das alles mit geringeren Kräften und geringeren Kosten auszuführen. Wenn man immer die Einrichtungen eines großen Bundesstaates zum Muster nimmt, kommt man nicht vorwärts. Es ist ja recht, daß eine einheitliche Verwaltung in sämtlichen Bundesstaaten sehr erwünscht ist, weil der Einheitsgedanke auch darin zum Ausdruck kommt. Aber die Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten liegen doch so verschieden, daß ein einheitliches Verfahren nach jeder Richtung nach meinem Dafürhalten unmöglich ist.

Ich will offen aussprechen, daß die Ausführungen des Herrn Ministers über die Zusammenlegung der Gemeinden und Ämter auf mich doch Eindruck gemacht haben, und ich muß gestehen, so leicht wird es doch nicht auszuführen sein.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Nachdem der Herr Vorredner soeben die Württemberger Reform berührt hat, habe ich zu erklären, daß wir, als die Zeitungen die Notiz brachten, daß im Königreich Württemberg eine Verwaltungsreform mit einem Ersparniseffekt von 2 Millionen Mark in Vorbereitung sei, uns sofort mit dem württembergischen Staatsministerium in Verbindung gesetzt haben. Dasselbe wird uns die diesbezüglichen Druckfachen zur gegebenen Zeit, sobald sie der Volksvertretung zugegangen sind, mitteilen. Nach einem in diesen Tagen in der Kölnischen Zeitung veröffentlichten Berichte handelt es sich übrigens bei der Württemberger Reform hauptsächlich um die Beseitigung der Mittelbehörden und um einige Ersparnisse im auswärtigen Dienst. Und, meine Herren, das gibt mir die erwünschte Veranlassung, hier von neuem zu betonen, daß die oldenburgische Regierung seit 30 Jahren oder richtiger seit 1868 auf das eifrigste bestrebt gewesen ist, unsere Verwaltung so einfach wie möglich zu gestalten. Und mit einer gewissen Genugtuung möchte ich hier erwähnen, daß einsichtsvolle Landtagsabgeordnete mir seinerzeit, als wir an die Ausarbeitung der Denkschrift gingen, gesagt haben: „Heraus kommt ja doch nichts, unsere Verhältnisse sind ja einfach und übersichtlich, aber es ist wünschenswert, daß es der breiten Öffentlichkeit

in einer Denkschrift klar gelegt wird, wie unsere Verhältnisse liegen.“ Und wenn heute wiederholt gesagt ist: Was ist denn viel aus dieser dickleibigen Denkschrift herausgekommen? M. H., aus einer Zitrone, die ausgepreßt ist, können Sie wenig Saft mehr herausziehen!

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat I: M. H.! Dem Herrn Vorredner hat wahrscheinlich die Denkschrift aus Württemberg noch nicht vorgelegen. Sie ist gestern oder vorgestern bei mir eingegangen. Ich habe sie gestern oberflächlich durchgelesen und muß das voll bestätigen, was Herr Minister Scheer gesagt hat. Es werden in Württemberg Vereinfachungen im wesentlichen in der Richtung angeregt, in der sie hier schon seit 40 Jahren bestehen, insbesondere also die Beseitigung der Mittelbehörden und einige andere Dinge, die wir schon lange haben bzw. nie gehabt haben.

Wenn Herr Abg. Ahlhorn meint, die Verhandlungen würden enden wie das Hornberger Schießen, so habe ich in dieser Beziehung doch einen besseren Glauben. Erstens endet es nicht so aus dem Grunde, daß die breite Öffentlichkeit mal sieht, wie die Verwaltung einfach eingerichtet ist und nicht so schlimm ist, wie sie immer gemacht wird. Und zweitens hoffe ich, daß manche von den Anregungen doch Erfolg haben. Und das hat ja der Ausschuß gesehen, indem schon Vorlagen gemacht und angenommen sind und eine Reihe von Verfügungen betreffend Vereinfachungen im Verwaltungsbetriebe bereits ergangen ist und ferner ergehen wird, soweit das angezeigt und möglich ist.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Ich habe vergeblich nach Ursachen in den Anträgen gesucht, aus welchen heraus der Herr Minister die Schärfe seiner Ausführungen herleiten könnte und bin ganz überrascht gewesen, daß er in der Schärfe gegen den Ausschuß angeht. Ich will das, was Herr Abg. Feigel schon hervorgehoben hat, hier nochmals betonen: Wir sind im Ausschuß mit allem Ernst herangegangen, die Denkschrift zu beraten. Und alle die Dinge, die in den Anträgen berührt sind, hat auch die Staatsregierung behandelt in der Denkschrift. Und wenn nun der Ausschuß zu der Auffassung gelangt, daß darüber hinaus über das, was die Regierung in der Denkschrift über diese Dinge sagt, noch eine weitere Prüfung anempfohlen werden soll, so bin ich der Meinung, kann doch daraus garnicht hergeleitet werden, daß der Ausschuß irgend etwas beantragt habe, was außer dem Bereich der Möglichkeit liegt. Aber noch mehr habe ich mich gewundert über einen Teil der Kollegen des Befoldungsausschusses, die geradezu um Entschuldigung gebeten haben: „Nimm es nicht übel, Herr Minister, daß wir dabei gewesen sind!“ Ich verstehe vor allen Dingen Herrn Abg. Driver I nicht, der im Landtag erklärt, daß er nicht für die Prüfung ist zu Antrag 2. Wir haben es einstimmig im Ausschuß beschlossen, weil es nur ein Antrag auf Prüfung war. Da ist auch Herr Abg. Driver I dabei gewesen. (Abg. Driver I: Nein, ist nicht wahr!) Sie haben den Bericht mit festgestellt. (Abg. Driver I: Ist nicht wahr!) Jedenfalls ist Ihre ab-

weichende Meinung weder bei den Verhandlungen im Ausschuß noch bei der Feststellung des Berichts zum Ausdruck gekommen.

Ich erkläre, wenn der Herr Minister gesagt hat, daß die Zusammenlegung von verschiedenen Gemeinden Ersparnisse nicht bringen kann, er bei der Vereinigung der Gemeinden Bant, Heppens und Neuende das Gegenteil gesagt hat. Da hat er nachgewiesen, daß tatsächlich eine Ersparnis dabei herauskommt. Und ich bin auch nicht überzeugt, daß bei so kleinen Gemeinden, die 120 Einwohner haben, wenn diese zusammengelegt werden, nicht ebenfalls eine Vereinfachung und eine Vereinfachung vor allen Dingen dabei erzielt werden kann.

Präsident: Herr Abg. May hat das Wort.

Abg. May: Was die Zusammenlegung kleiner Gemeinden im Fürstentum Birkenfeld anbetrifft, so wird man wohl voraussetzen können, daß diese auf Schwierigkeiten stoßen wird. Aber auf der anderen Seite ist auch zuzugeben, daß es verschiedene kleine Gemeinden bei uns im Fürstentum Birkenfeld gibt, für die es gut wäre, wenn sie zu größeren Gemeinden zusammengelegt würden. Ich bin aber selbstverständlich der Ansicht, daß diese Gemeinden vorher gefragt werden müssen.

Was die geringen Umlagen verschiedener Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld anbetrifft, die der Herr Minister vorhin erwähnt hat, so möchte ich sagen, daß dies nicht immer für die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinde spricht, denn im Fürstentum Birkenfeld haben wir viele Gemeinden, die sehr vieles selber bauen. Ich erwähne nur die Wegebauten. Sie lassen dieselben nicht auf Gemeinkosten machen, sondern jeder Gemeindebürger muß so und soviel Meter Kies liefern, um den Weg herzustellen. Deshalb sind die Umlagen der Gemeinde wohl niedriger, und diese Gemeinden müssen sich eben nach ihrer Decke strecken.

Präsident: Herr Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: M. H.! Ich habe den Bericht nicht in so schwerwiegender Weise aufgefaßt, wie der Herr Minister, und habe denselben nur als eine Prüfung angesehen, wozu Sie meiner Ansicht nach, um den Willen des Ausschusses zum Ausdruck zu bringen, ganz richtig gehandelt haben. Aber der Bericht über die Denkschrift im allgemeinen will mir in verschiedenen Punkten nicht zusagen, namentlich nicht in der Prüfung über Abschaffung der Oberschulkollegien und Ämter. Ich sehe den Hauptwert einer Reformierung in der Erweiterung der Kompetenz der Ämter, der Gemeinden und anderer Ressorts, und bedeutet dies auch einen wesentlichen Fortschritt der Selbstverwaltung. Wenn an die Beseitigung der Ämter gedacht wird, meine Herren, so wird dadurch eine furchtbare Unzufriedenheit hervorgerufen, und fast undurchführbar sein. (Zuruf: Damm!) Nein, es handelt sich um die Ämter! In Damm ist leider kein Amt; ich hoffe, es wird bald wieder eins eingerichtet. Ich betrachte das Amt als die mitten im Volke stehende wichtigste Behörde, welche Land und Leute kennt und alle Angelegenheiten am besten zu beurteilen versteht und bislang sehr segensreich gewirkt hat. Einzelne zu große Ämter können vielleicht verkleinert oder geteilt werden.

Aber ich will keine Reform auf Kosten und Unbequemlichkeit des Volks. In Preußen haben sich die großen Ämter nicht bewährt und denkt man an Dezentralisation.

Meine Ansicht geht nun dahin, die Kompetenz der Ämter, wie ich vorhin schon hervorgehoben habe, zu erweitern und dem Amtshauptmann einen Ausschuß zur Seite zu stellen, der die meisten Angelegenheiten zu beschließen hat. M. H.! In der Gemeinde-, Wege-, Wasser-, Deich-Ordnung finden sich viele Bestimmungen, wo das Staatsministerium formelle Genehmigungen erteilen muß, welche recht gut dadurch beseitigt werden können, indem man dies den unteren Behörden zuweist. Wenn man diese einzelnen Sachen aus den 121 Gemeinden des Herzogtums zusammenzieht, so bringt das jährlich beim Ministerium eine Unzahl Eingänge und verursacht erheblich viel Arbeit. Würde dies abgeändert und die Kompetenz der Ämter, Gemeinden und anderen Ressorts erweitert, so würde die Folge sein, daß durch eine derartige Entlastung wir sehr wahrscheinlich mit einer Ministerstelle auskommen können. Daß drei Minister jetzt nicht volle Beschäftigung in unserm Ländchen haben, weiß jeder Mann, meine Herren. Bei einer derartigen Reformierung folgert dann Verringerung der Regierungsratsstellen, Revisoren und anderen Subalternbeamten mit nennenswertem finanziellen Erfolg. Aber alles derartige läßt sich nur nach und nach durchführen und wird auf den Augenblick keinen nennenswerten finanziellen Erfolg bringen. Bei der Reformierung der staatlichen Verwaltung kommt es vor allem darauf an, die bürokratischen Geschäftsformen zu beseitigen und die Betriebe mehr nach der Methode eines modernen Geschäftsbetriebes einzurichten. Um letzteres zu erreichen, müßte eine tüchtige kaufmännische Kraft ins Ministerium. Eine solche Kraft zu bekommen, erachte ich gar nicht für schwierig. Außerdem haben wir junge Beamte genug, die kaufmännisch ausgebildet werden könnten. Auch in der Forstwirtschaft würde eine derartige Kraft sehr segensreich wirken können. Die Forstmeisterstelle kann aber ohnehin entbehrt werden. Es lassen sich einige Reviere zusammenlegen, sodaß ein Oberförster die Arbeiten mit übernehmen kann.

Dann bin ich der Ansicht, daß das Gesamtministerium und Oberlandesgericht abgeschafft werden können. Ich bezweifle aber, ob nennenswerte finanzielle Vorteile dabei herauskommen. Im Jahre 1879 ist schon davon die Rede gewesen, das Oberlandesgericht aufzuheben, und da heißt es in der Begründung, sie müßten recht viele Gesetze vorbereiten, welches jetzt nicht mehr vorkommt.

Der Vorschlag des Ausschusses, die Ackerbauschule in Barel aufzuheben, gefällt mir nicht. Es ist dies die einzige derartige Schule, die wir im ganzen Lande haben, und unser Land ist ja zu zwei Drittel eine Landwirtschaft betreibende Bevölkerung, und da müssen wir doch wenigstens eine derartige Schule erhalten, um unseren Bauernjöhnen Gelegenheit zu geben, sich in ihrem Beruf ausbilden zu können und gleichzeitig auch den Einjährigenschein zu bekommen. Der Zuschuß pro Kopf erscheint ja etwas hoch. Aber das liegt daran, daß zu wenig Schüler da sind und das Schulgeld zu hoch ist, es muß mehr Zuschuß gegeben werden, auch liegt es an den konfessionellen Gegensätzen zwischen dem Norden und Süden unseres Landes. Der Süden gravitiert mehr nach Westfalen; dann kommt noch

hinzu die Lage unseres Kleinstaates, welcher fast allenthalben von Preußen umringt ist. Ebenjogut wie wir die Navigationschule haben, ist doch auch diese erforderlich. Für unser Land würde es eine Blamage sein, wenn wir die Schule aufheben.

Ich will auf weiteres vorläufig nicht eingehen, da ich den Zeitpunkt nicht für gekommen erachte, daß die Regierung eine gründliche Reformierung durchführen will. Aber die Besoldungsordnung kommt nicht zur Ruhe und deshalb muß reformiert werden, denn mit Steueraufschlägen dürfen wir dem Volke nicht kommen. Unsere Beamten werden wir nicht eher zufriedenstellen, bis die preussischen Besoldungssätze hier eingeführt sind. Es würde die Regierung gut tun, wenn sie dem Grundsatz huldigte, sich nach der Decke zu strecken. Wir müssen auf irgend eine Weise reformieren und muß mehr geleistet werden, wenn unser Kleinstaat existenzfähig bleiben soll.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat I hat das Wort.

Minister Ruystrat: Ich habe den Eindruck, daß der Besoldungsausschuß und insbesondere der Herr Bericht-erstatte vollständig zufrieden sein können mit dem Erfolg ihrer Anträge. Die Prüfung, die sie vorgeschlagen haben, ist heute so gründlich vorgenommen, daß ich glaube, nun kann man ja wohl sagen, daß eine weitere nicht noch nötig ist, und ist, glaube ich, nach außen hin doch auch der Eindruck erweckt, daß wirklich die Sache sehr gründlich verhandelt ist.

Präsident: Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Zur Richtigstellung der Angaben des Herrn Abg. Meyer möchte ich bemerken, daß ich nur bei der ersten Beratung der Anträge 1 bis 4 im Ausschuß zugegen gewesen bin. Ich habe dort dieselben Gründe geltend gemacht gegen die Anträge 2 und 3, die ich heute angeführt habe. Weder bei der Abstimmung noch auch bei der Feststellung des Berichts konnte ich zugegen sein, das erstemal war ich wegen Krankheit, das zweitemal durch Dienstgeschäfte verhindert. Daß ich heute dem Ausschuß in den Rücken gefallen bin, davon kann keine Rede sein. Ich habe meine Ansicht geäußert, und das ist mein gutes Recht.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. Dörr: Ich bin bei der endgültigen Beschlußfassung über die Anträge des Ausschusses nicht zugegen gewesen, nehme aber keinen Anstand, den Anträgen beizutreten. Es ist schon verschiedentlich gesagt, daß die Anträge nur auf Prüfung gehen und daß es sich nur um Anregungen handelt. Deshalb sind sie auch einstimmig im Ausschuß, abgesehen von Herrn Dr. Driver, angenommen worden. Diesen Anregungen gegenüber war die heutige verletzende Schärfe des Herrn Ministers nicht angebracht. Im Ausschuß war von dieser Schärfe denn auch nichts zu bemerken, insbesondere auch nicht bei der Besprechung Vereinigung von Gemeinden in Birkenfeld. Es schien im Gegenteil mir gegenüber der Frage der Vereinigung von Birkenfelder Gemeinden beim Ministerium der Eindruck vorzuherrschen, daß eine derartige Vereinigung wohl ins Auge zu fassen wäre. Die Anregungen hierzu müßten aber aus dem Lande selbst kommen. Man schien anzunehmen, daß die Produzierung

eines derartigen Vorschlags von anderer Seite, „wie die Birkenfelder nun mal sind“, eine große Erregung in Birkenfeld hervorrufen würde, und diese Erregung schien man zu fürchten. Selbstverständlich bin auch ich wie jeder andere davon ausgegangen, daß den Birkenfeldern nicht so etwas aufoktrojiert werden soll, sondern daß man erst das Land hören müsse. Der Herr Minister hat nun heute eine Rechnung aufgemacht, aus der hervorgehen soll, daß die Verhältnisse in den Birkenfelder Gemeinden geradezu glänzend sind. Er hat ein Loblied auf die Bürgermeistereien gesungen. Aber überzeugend ist das alles nicht gewesen. Der Herr Minister hätte eine zweite Aufmachung hinzugeben sollen, aus der hervorgeht, was denn unsere Birkenfelder Gemeinden leisten, und dann hätte er dem gegenüberstellen sollen, was Ihre Oldenburger Gemeinden leisten. Das hätte ein richtigeres Bild ergeben. Meines Erachtens ist die Frage einer Vereinigung von Birkenfelder Gemeinden durchaus nicht von der Hand zu weisen. Sie bedarf einer ganz ernstlichen Prüfung. Das Fürstentum Birkenfeld ist an Flächenumfang ungefähr so groß wie das Fürstentum Lübeck; Lübeck ist etwas größer. An Einwohnerzahl ist Birkenfeld etwas größer. Birkenfeld hat 89 Gemeinden, und Lübeck hat 19 Gemeinden. Von den 89 Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld haben 7 unter 100 Einwohnern, 22 unter 150 und 32 unter 200. Von den 89 Gemeinden bringen 13 noch keine 1000 *M* Staatssteuern, 31 noch keine 1500 *M* und 42 noch keine 2000 *M*. Die kleinste Lübecker Gemeinde hat 599 Einwohner und bringt 6494 *M* Staatssteuern auf. Ich meine, diese Ziffern sprechen doch auch, daß derartig kleine Gemeinden nicht leistungsfähig sind, liegt auf der Hand. Es kommt auch in der Gemeindeordnung zum Ausdruck, nämlich in der Stellung, die der Schöffe in der Gemeindeordnung einnimmt. Die Schulen hat man zu Gemeindegemeinschaften gemacht, aber den Schöffchen hat man nicht zum Vorsitzenden des Schulvorstandes machen zu können geglaubt, sondern den staatlichen Bürgermeister. Den Voranschlag einer Gemeinde entwirft in Birkenfeld nicht etwa der Schöffe, sondern der Schöffe „in Gemeinschaft mit dem staatlichen Bürgermeister“. Zahlungsanweisungen an den Rechnungsführer erläßt nicht der Schöffe, sondern der Schöffe „in Gemeinschaft mit dem staatlichen Bürgermeister“. Und dabei haben wir in Birkenfeld ein völlig gleiches aktives und passives Wahlrecht. Das ist eine Zwiespältigkeit sondergleichen. Deshalb muß die Zusammenlegung einzelner Gemeinden ins Auge gefaßt werden.

Ich glaube aber, es gibt noch einen anderen Weg, der zu prüfen wäre. Das ist eine weitere Ausgestaltung unserer Bürgermeistereien. Um mich hier vollständig deutlich zu machen, muß ich etwas weiter ausholen. Birkenfeld wurde im Jahre 1817 von Oldenburg eingeteilt in drei Ämter. Jedes Amt zerfiel in eine Anzahl von staatlichen Bürgermeistereien. Im Jahre 1855 hat man die Ämter aufgehoben und die Funktionen der Ämter teilweise der Regierung und teilweise den Bürgermeistereien zugewiesen. Gleichzeitig hat man 1855 einen Ansaß dazu gemacht, die Bürgermeistereien aus bloßen staatlichen Verwaltungsbezirken zu Selbstverwaltungskörpern auszugestalten. Es heißt in der Gemeindeordnung von damals, daß eine Bürgermeisterei hinsichtlich solcher Angelegenheiten, welche für alle zu der-

selben gehörigen Gemeinden ein gemeinsames Interesse haben, einen Kommunalverband mit den Rechten und Pflichten einer Gemeinde bilden soll. Dieser Anschlag ist zunächst aber auf dem Papier stehen geblieben. Leider hat die Gemeindeordnung von 1876 diesen Weg nicht weiter verfolgt, wohl aber das Armengesetz von 1876, das die Bürgermeistereien als Ortsarmenverbände ausgestaltet hat. Man hat also die Gemeinden damals für zu klein und nicht leistungsfähig genug gehalten und hat die Bürgermeistereien zu Trägern des Armenwesens gemacht. Da liegt es nahe, die Frage aufzuwerfen: Eignet sich die Bürgermeisterei wie zum Ortsarmenverband nicht auch zum Wegeverband und Schulverband? Wenn aber einmal die Bürgermeisterei Schulverband, Wegeverband und Ortsarmenverband ist, dann bleibt den Gemeinden nicht mehr viel an Aufgaben übrig; die Gemeinden könnten dann vielleicht aufgehoben werden. Natürlich müßte dann gleichzeitig an die Stelle des staatlichen Bürgermeisters ein gewählter Bürgermeister treten.

Ich betone nochmals, das alles sollen nur Anregungen sein, Anregungen, die hervorgegangen sind aus dem Bestreben, auch unser Fürstentum Birkenfeld einmal weiter zu bringen.

Präsident: Herr Abg. Funch hat das Wort.

Abg. Funch: M. H.! Der Herr Minister hat gesagt, durch die Ausschußanträge wäre der schwerste Angriff, der seit Jahren gegen den Staat unternommen worden sei, ausgeführt und durch diese Anträge würde die Axt an die Wurzel des Staates gesetzt. Da es nun auch meine Absicht ist, für die meisten Anträge des Ausschusses zu stimmen, so muß ich persönlich mich dagegen verwahren, daß es dabei in meiner Absicht liegt, die Axt an die Wurzel des Staates zu setzen. Ich bin ganz anderer Ansicht, denn ich glaube, daß sowohl die Verhandlungen zur Denkschrift wie die Denkschrift selbst und die Verhandlungen über die Verbilligung und Vereinfachung der Staatsverwaltung, wie sie gepflogen worden sind, doch für die Zukunft einen vielleicht großen Erfolg, größer als man ihn jetzt im allgemeinen zu schätzen scheint, hinterlassen wird. Und ich glaube, daß das Gegenteil von dem sich vollziehen wird, was der Herr Minister zu fürchten scheint. Ich glaube, daß die ganze Verhandlung und alles, was in dieser Sache gearbeitet ist, ganz wesentlich zur Erhaltung und Förderung des Vertrauens zu der Regierung beitragen wird. Und in diesem Sinne werde ich auch für eine Anzahl der Anträge der Mehrheit stimmen, wenngleich ich gleich bemerken will, daß ich mich für die Zusammenlegung der Ämter nicht begeistern kann.

Nun muß man zurückblicken, wie überhaupt die Wünsche für die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung entstanden sind. Zunächst handelt es sich darum, daß der natürliche Wunsch dahin geht, den Versuch zu machen, ob man die Verwaltung des Staates vereinfachen kann. Es kommt hinzu, daß die Anforderungen des Reiches sich mehren und eine gewisse Gefahr vorliegt, daß besonders die kleineren Bundesstaaten in eine finanzielle Notlage geraten können, wo eine weitsichtige Politik sich bemühen muß, dies tunlichst abzuwenden. Damit hängt auch die Vereinfachung der Verwaltung zusammen. Man darf nicht übersehen, was Herr Abg. Ahlhorn kurz gestreift hat, daß durch die Ver-

mehrung und Verbesserung unserer vielen Bildungsanstalten von den Volksschulen anfangend bis zu den höheren Schulen die Menschen mehr und mehr in die Lage versetzt werden und sich vor allem auch dessen bewußt sind, daß sie ein freieres Urteil sich anmaßen dürfen und sich auch viel mehr mit dem öffentlichen Leben beschäftigen. Da wächst von selbst der Drang heraus, mit an der Verwaltung des Staates teilnehmen zu können. Daraus folgt das, was hier gar nicht so sehr zum Ausdruck gekommen ist, andererseits aber doch von manchen Leuten schon eingesehen wird, daß das Heil der kleineren Bundesstaaten darin zu bestehen scheint, daß man sich darauf einrichten muß, der Selbstverwaltung in den einzelnen Bundesstaaten mehr und mehr Raum zu geben. Darauf drängen nicht allein die Zeitverhältnisse, sondern auch besonders die wirtschaftlichen Verhältnisse. Durch die vollständig veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse haben Zustände sich herausgestellt, daß die Leute mehr und mehr herangezogen werden müssen. Denn derjenige, der selbst mitarbeiten muß, beurteilt die Sache ganz anders als derjenige, der im Bureau seine Pfeife raucht. Ich glaube, daß deshalb die Staatsregierung darauf bedacht sein muß, eingehend zu prüfen, auf welche Weise im Interesse des Staates sich der Selbstverwaltung mehr Raum zuweisen läßt. Und das ist nach meiner Ansicht eine sehr wichtige Frage, über die man nicht so hinweggehen kann, und die absolut nicht dazu beiträgt, die Axt an die Wurzel des Staates zu setzen, sondern gerade ein Mittel ist, die Staaten zu erhalten.

Präsident: Herr Abg. Habben hat das Wort.

Abg. Habben: Wenn ich Herrn Abg. Meyer recht verstanden habe, hat er vorhin von Kollegen gesprochen, die sich gleichsam entschuldigt haben wegen ihres Verhaltens im Ausschuß. Sollte Herr Meyer mich gemeint haben, dann hat er mir Unrecht getan. Ich habe hier ganz dasselbe gesagt wie im Ausschuß. Ich habe gesagt, die Sache muß mit aller Vorsicht behandelt werden. Ich will nicht, daß selbständige Kommunalbezirke ausgelöscht werden sollen. Jedenfalls sollen sie das nur mit ihrem eignen Willen. Im übrigen betone ich nochmals, daß eine Verbilligung der Staatsverwaltung dadurch überhaupt nicht erzielt werden kann. Es würde nach meinem Dafürhalten nicht mal ein Schreiberlehrling gespart werden. Und die Bequemlichkeiten, die die jetzigen Einrichtungen für das Publikum mit sich bringen, an welche letzteres gewohnt ist, würden wegfallen. Im übrigen hatte ich absolut keinen Anlaß, grundsätzlich gegen eine Prüfung mich zu wehren. Durch Prüfung kann eine gute Sache zu einer besseren werden.

Präsident: Herr Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. Hollmann: Auch ich möchte Sie bitten, gegen den Antrag 2 zu stimmen, der die erneute Prüfung der Frage der Aufhebung oder Zusammenlegung von Ämtern betrifft. Ich muß mich entschieden gegen eine derartige Aufhebung aussprechen aus den Gründen, die von dem Herrn Minister vorzüglich dargelegt sind. Es wird dies nicht eine Verbilligung für den Staat zur Folge haben, aber für den betreffenden Bezirk eine ganz erhebliche Belastung dabei herauskommen. Was die Verhältnisse des Amtes Wildeshausen anbetrifft, was mit erwähnt ist, so kann

ich auf die Ausführungen des Herrn Ministers Bezug nehmen. Wenn wir immer hervorgehoben haben eine Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung, so hat uns nicht die Aufhebung der Ämter dabei vorgeschwebt. Es sind nun ja inzwischen verschiedene Maßnahmen getroffen, Sachen, die bisher zur Zuständigkeit der Ämter gehörten, den Gemeinden zugewiesen, und so werden in manchen Fällen Verbilligungen für die Staatsverwaltung entstehen. Andererseits aber sind den Gemeinden dadurch ganz erhebliche Aufgaben zugewiesen, und es muß zweifellos auch Aufgabe der Staatsregierung sein, ganz eingehend zu prüfen, ob und in welcher Weise man wiederum die Gemeindevorsteher entlasten kann. Ich möchte also auch diesen Gesichtspunkt der Staatsregierung dringend empfehlen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich kann mich der Auffassung nicht anschließen, die zwar nicht mit ausdrücklichen Worten ausgesprochen ist, die aber vielleicht aus dem Gange der Verhandlungen entnommen werden könnte, als wenn die ganze Arbeit, die Staatsregierung und Landtag geleistet haben, vergeblich gewesen wäre. Es ist gewiß nur erfreulich, daß beide gesetzgebenden Faktoren an die schwierige und wenig angenehme Arbeit herangetreten sind, und ich bin auch der Ansicht, daß die Arbeit zu einem schönen Erfolge geführt hat. Man darf dabei den Zusammenhang mit den Besoldungsvorlagen nicht aus dem Auge lassen. Es ist ja nur ein Akt der Gewissenhaftigkeit des Landtags, daß er, ehe er auf die umfassenden Besoldungsvorlagen, die sich auf alle Kategorien der Beamtschaft des ganzen Landes erstrecken, einging, die Frage prüfte, können nicht in anderer Weise auf dem ganzen Gebiet der Verwaltung Ausgaben gespart werden. Das hat denn dazu geführt, daß unsere ganzen Staatseinrichtungen geprüft und unter die Lupe der Kritik genommen sind, und daß in jeden Winkel hineingeleuchtet worden ist. Wenn nun Landtag und Staatsregierung aus diesen Untersuchungen die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß unsere Einrichtungen alle mustergiltig und in keiner Weise zu verbessern seien, so wäre das ein wahrhaft glänzendes Resultat, wie wir es nicht besser wünschen könnten. So ist das Resultat nun allerdings nicht gewesen, aber wir können doch recht zufrieden damit sein, daß wir sagen können, die Prüfung, die von beiden Seiten vorgenommen ist, hat die Gewißheit ergeben, daß unsere Einrichtungen gut und von Grund aus gesund sind. Das ist, scheint mir, eine Frucht, die wohl der Mühe wert ist.

Ferner bin ich der Meinung, daß auch die gründliche Arbeit des Besoldungsausschusses insbesondere auch, soweit sie sich mit der Denkschrift befaßt und in Anbetracht der Folgerungen, die sie daraus zieht, als nützlich und verdienstvoll anzuerkennen ist. Deshalb kann ich mich der Äußerung nicht enthalten, daß die Kritik des Herrn Ministers doch etwas über das Ziel hinauschießt. So viel gute und richtige Gedanken die groß angelegte Rede enthält, denen ich aus vollem Herzen zustimmen kann, so meine ich doch, zu einem Angriff, anders kann ich es nicht bezeichnen, so schwerer Art, war kein Anlaß gegeben. Der Herr Minister hat gesagt, die Vorschläge des Besoldungsausschusses ge-

fährdeten den Bestand des Staates, sie liefen darauf hinaus, die Axt an die Wurzel des Staates zu legen. Meine Herren, das ist meiner Ansicht nach ganz unzutreffend. Dieser schwere Vorwurf bezieht sich hauptsächlich auf die von dem Berichterstatter in Betracht gezogene Möglichkeit, die Ämter als Zwischeninstanz auszuscheiden, aber, meine Herren, der Vorschlag ist doch in Wirklichkeit garnicht gemacht, sondern ist im Berichte nur gestreift und allerdings im Antrage 3 als ein entferntes Endziel hingestellt worden. Das ist doch etwas ganz anderes, als wenn dem Besoldungsausschuß vorgehalten wird, er wolle die Landkarte auslöschen und wolle mit der bisherigen geschichtlichen Entwicklung mit einem Male brechen. Es ist doch lediglich von der Vereinigung der Gemeinden die Rede mit dem Endziel, die Zwischeninstanz der Ämter zu beseitigen. Das ist doch in der Tat nichts als ein Hinweis auf die Möglichkeit, eine allmähliche Entwicklung, und es handelt sich dabei keineswegs um grundstürzende Änderungen. Freilich bin ich mit dem Herrn Minister darin einverstanden, daß wir diese Zwischeninstanz weder jetzt noch künftig entbehren können. Deshalb kann ich für meine Person mich dem Antrage 3 nicht anschließen. Ich bin der Meinung, daß eine Vereinigung von Gemeinden hier und da im Lande möglich und zweckmäßig ist, weil aber dabei m. E. nicht das Endziel sein kann, die Zwischeninstanz der Ämter zu beseitigen, so werde ich gegen den Antrag 3 stimmen.

Präsident: Seine Excellenz, Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß mein Ausdruck: m. E. würde die Axt an die Wurzel des Staates gelegt, sich nur auf die Beseitigung der Zwischeninstanz der Ämter richtet. (Sehr richtig.) Weiter kann aus meinen Worten nichts geschlossen werden, ich möchte aber dabei bemerken, daß mir vor Jahresfrist, wie ich dem ganzen Landtage als Ausschuß gegenüber sah, schon von einer Seite entgegengehalten wurde, die Ämter seien überflüssig, die Bezirke müßten Städte erster Klasse werden. Damals habe ich diese Bemerkung eines einzelnen nicht ernst genommen und ignoriert. Ich würde meine Pflicht verletzt haben, wenn ich, da im Berichte nun zum ersten Male in offizieller Weise angeregt wird, der Staat solle seine unteren Organe aufgeben und die Ämter beseitigen, diese Anregung nicht mit scharfer, sachlicher Kritik bekämpft hätte.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Der Herr Minister hat mir vorhin wieder den Vorwurf gemacht, ich hätte mich in meinen Darlegungen, von der alten historischen Landeseinteilung wäre nichts übrig geblieben, versehen. Ich habe auf Seite 970 des Berichts gesagt, daß das jetzt im Herzogtume vereinigte Gebiet früher aus den und den Landschaften bestand, und es wird doch nicht bestritten werden können, daß das richtig ist, und diese Landschaften haben nicht im 16. Jahrhundert, sondern schon im 12. Jahrhundert bestanden, und wenn dann gesagt ist, daß von der alten historischen Einteilung fast nichts geblieben ist, so wird kein Mensch das leugnen können, denn von den alten Land-



schaften aus dem 12. Jahrhundert ist jetzt im 20. Jahrhundert nichts mehr vorhanden.

Dann muß ich noch auf die letzten Ausführungen des Herrn Ministers zurückkommen. Ich kann nur das bestätigen, was Herr Abg. Tappenbeck vorhin ausgeführt hat, nämlich daß der Ausschuß lediglich eine Prüfung beantragt und eine Anregung gegeben hat, weiter gar nichts. Vor allem ist von dem Herrn Minister behauptet worden, ihm wäre nicht bekannt, daß die Frage im Ausschuß erörtert worden wäre. Ich muß ihm entschieden widersprechen. Bei der Frage der Zusammenlegung von Ämtern ist im Ausschusse und außerdem ist von mir im Plenum bei der Generaldebatte die Frage der Beseitigung der Ämter gestreift worden und im Ausschusse ist kurz darüber verhandelt worden. Ich habe den Eindruck der Verhandlungen auf Seite 969 des Berichtes niedergeschrieben, da heißt es: bei den Erörterungen über eine durchgreifende Neueinteilung des Landes, Zusammenlegung von Ämtern oder Gemeinden wurde von den Regierungsvertretern darauf hingewiesen, daß es auf die größten Schwierigkeiten stieße, solche Reformen durchzuführen. M. H.! Das ist doch deutlich genug. Es beweist das doch, daß die Frage im Ausschusse behandelt worden ist, und wenn der Herr Minister sagt, ich irre mich, so sage ich, der Herr Minister irrt sich.

Und, meine Herren, haben wir nicht das Recht, zu verlangen, daß derartige Fragen geprüft werden? Jeder Ausschuß hat das Recht, wichtige Fragen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen, und der Landtag selbstverständlich auch, wenn er dem Ausschusse zustimmt, und dieses Recht wird sich der Landtag auch nicht nehmen lassen. Die hier vorliegende Frage ist von der Staatsregierung nicht geprüft, wie die Denkschrift ergibt, sie ist einfach mit wenigen Worten abgetan worden. Deshalb hat der Ausschuß geglaubt, die Sache nochmals zur Prüfung überweisen zu sollen, und was ist denn Schlimmes dabei? Liegt die Sache denn so, daß er derartige Fragen nicht einmal berühren darf? Das verstehe ich nicht.

Ich bitte jedenfalls nach wie vor, den Antrag 3 anzunehmen, damit die Frage von der Staatsregierung geprüft wird und diese demnächst eine Antwort erteilt.

Präsident: Seine Excellenz Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Es tut mir leid, daß wir uns immer im Zirkel bewegen. Ich kann nur von neuem die Versicherung abgeben und da werden mir alle Herren des Besoldungsausschusses zustimmen, daß in meiner Gegenwart im Besoldungsausschusse über die Beseitigung der Ämter nicht gesprochen ist, sondern, daß mir nur die Frage vorgelegt ist, ob ein einzelnes Amt aufgehoben werden könne. Ich würde, wenn mir diese grundlegende Frage vorgelegt wäre, in einer ganz anderen Weise aufgetreten sein und außerdem hat die Besprechung im Ausschusse stattgefunden an der Hand eines Fragebogens, der mir vorher zugesandt worden ist. Der Fragebogen berührt die Beseitigung der Ämter nicht.

Dann, meine Herren, bin ich weit entfernt davon, dem Ausschusse oder dem Landtage das Recht zu bestreiten, Fragen zur Prüfung zu überweisen. Es ist aber meine

Pflicht, wenn Fragen von solcher Bedeutung, wie die Beseitigung der Ämter, zur Prüfung überwiesen werden sollen, von vornherein meine Bedenken geltend zu machen. Was Sie beschließen wollen, ist Ihre Sache.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Ich muß mich erneut gegen die Angriffe des Herrn Ministers verteidigen. Es ist im Ausschusse wohl die Rede von einer Beseitigung der Ämter gewesen und zwar in der Frage 54, bei der es sich um die Aufhebung und Beseitigung der Ämter handelte. Dort ist diese Frage gestreift und ich habe im Bericht niedergeschrieben, was ich aus den Ausführungen des Herrn Ministers entnommen habe.

Dann hat der Herr Minister gesagt, daß der Ausschuß beantragt habe, die Ämter zu beseitigen und dagegen müsse er als Oldenburgischer Minister sich verwahren. M. H.! Das ist nicht der Fall. Der Ausschuß hat lediglich den Antrag gestellt, die Regierung um eine Prüfung der Frage zu ersuchen, ob nicht in der Zukunft, vielleicht erst nach Jahrzehnten, die Entwicklung dahin dränge, die Ämter zu beseitigen und durch Gemeinden I. Klasse zu ersetzen. Weiter bedeutet der Antrag nichts.

Präsident: Das Wort ist zu den Anträgen 1 bis 4 des Ausschusses nicht weiter verlangt? Ich darf annehmen, daß niemand mehr das Wort wünscht. Dann hat der Landtag vorhin beschlossen, gleichzeitig den Bericht des Ausschusses über den selbständigen Antrag Feigel mit zu erledigen. Wenn der Landtag den vorhin gefaßten Beschluß aufrecht erhalten will, würde ich jetzt Herrn Abg. Feigel das Wort geben müssen, als Berichterstatter über seinen Antrag. Das Wort hat Herr Abg. Feigel zur Geschäftsordnung.

Abg. Feigel: M. H.! Ich habe vorhin zur Geschäftsordnung einen Antrag gestellt, der dahingehet, meinen selbständigen Antrag mit der allgemeinen Debatte zur Denkschrift zu verbinden. Dabei wurde ich von der Erwägung geleitet, daß bei der allgemeinen Debatte über die Denkschrift zweifellos auch die Rede sein würde über die Funktionszulagen und mußte ich daraus folgern, daß dann zweimal daselbe gesagt werden würde, wenn über meinen Antrag später besonders beraten würde, was ich namentlich auch bei unserer gedrängten Geschäftslage vermeiden wollte. Ich muß nun zugeben, nachdem die allgemeine Debatte über die Denkschrift beendet ist, daß meine Prämissen weggefallen sind. Danach ändert sich die Sache wesentlich und ich muß anheimgeben, ob nicht mein Antrag allein für sich behandelt werden soll.

Präsident: Ist der Landtag damit einverstanden, daß der Gegenstand wieder in die Reihenfolge gebracht wird, in die ihn die Tagesordnung verwiesen hat? (Zurufe: Ja.) Dann wird er als 2. Punkt der Tagesordnung behandelt.

Da das Wort nicht weiter verlangt ist, schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort und zwar lasse ich zunächst abstimmen über beide Anträge, die denselben Gegenstand betreffen, die Anträge 1 und 4, der Antrag 1 ist fürs Herzogtum, der Antrag 4 fürs Fürstentum Birkenfeld. Ueber die Anträge 2 und 3 ist namentliche Abstimmung gewünscht.

Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich halte dies für wichtig, und möchte auch hier namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident: Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird unterstützt? (Zurufe: Ja.) Also wir stimmen namentlich ab über den Antrag 1, ich will ihn nochmals wieder verlesen. Er lautet: Die Staatsregierung wird ersucht, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg die Frage einer Zusammenlegung von zu kleinen Gemeinden zu prüfen.

Das Wort hat Herr Abg. Tanzen zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte anheimgeben, ob es nicht zweckmäßig ist, über beide Anträge gleichzeitig abzustimmen, da sie genau dasselbe wollen.

Präsident: Ich habe an sich nichts dagegen, wenn der Landtag damit einverstanden ist. Man kann aber für den Antrag 1 stimmen und für den Antrag 4 nicht, weil da das Fürstentum in Frage kommt. Ich halte es für richtiger, wenn wir einzeln abstimmen. (Zustimmung.) Wir beginnen bei der namentlichen Abstimmung mit dem Buchstaben S. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, bei dem Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Schmidt ja, Schröder ja, Schulz ja, Schute ja, Sommer fehlt, Steenbock ja, Tanzen ja, Tappenbeck ja, Thorade ja, Wessels ja, Westendorf ja, Wilken fehlt, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) fehlt, Diers ja, Dörr ja, Dursthoff fehlt, Driver I ja, Driver II ja, Enneking ja, Feigel ja, Feldhus ja, Franke ja, Frhe ja, v. Friden ja, Funch ja, Gerdes ja, Graage ja, Grube ja, Habben ja, Heitmann ja, Henn ja, Hergens ja, Hollmann ja, Hug ja, Lanje ja, von Levegow ja, Meyer ja, May ja, Mohr enthalte mich, Müller (Nuzhorn) fehlt, Müller (Brake) ja, Plate ja, Roth ja.

Der Antrag ist mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Soll ich nun auch noch namentlich abstimmen lassen über den Antrag 4? Wenn ich vorhin richtig verstanden habe, wurde auch über diesen Antrag namentliche Abstimmung gewünscht. (Zurufe: nein.) Ich werde das Stimmverhältnis feststellen. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist, gegen drei Birkenfelder Stimmen, angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag 2 und zwar zur namentlichen Abstimmung. Der Antrag lautet: „Die Staatsregierung wolle die Frage der Aufhebung und Zusammenlegung von Ämtern einer erneuten Prüfung unterziehen.“ Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben T. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bei dem Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Tanzen ja, Tappenbeck nein, Thorade nein, Wessels nein, Westendorf nein, Wilken fehlt, Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp) fehlt,

Diers nein, Dörr ja, Driver I nein, Driver II nein, Dursthoff fehlt, Enneking nein, Feigel ja, Feldhus nein, Franke nein, v. Friden nein, Frhe nein, Funch nein, Gerdes nein, Graage ja, Grube nein, Habben ja, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann nein, Hug ja, Lanje nein, v. Levegow nein, Meyer ja, May nein, Mohr nein, Müller (Nuzhorn) fehlt, Müller (Brake) ja, Plate nein, Roth nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer fehlt, Steenbock ja.

Der Antrag ist mit 27 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Es ist weiter namentliche Abstimmung über den Antrag 3 beantragt. Der Antrag lautet: „die Staatsregierung wird ersucht, bei der nächsten Revision der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg zu prüfen, ob nicht allgemein eine Vereinigung von Gemeinden zu größeren Verwaltungsbezirken vorgenommen werden kann, mit dem Endziele, die Zwischeninstanz der Ämter zu beseitigen.“ Die namentliche Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben W.

Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, bei dem Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Wessels nein, Westendorf nein, Wilken fehlt, Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp) fehlt, Diers nein, Dörr ja, Driver I nein, Driver II nein, Dursthoff fehlt, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus nein, Franke nein, Frhe nein, von Friden nein, Funch ja, Gerdes nein, Graage ja, Grube nein, Habben ja, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann nein, Hug ja, Lanje nein, von Levegow nein, May nein, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Nuzhorn) fehlt, Müller (Brake) ja, Plate nein, Roth nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer fehlt, Steenbock ja, Tanzen ja, Tappenbeck nein, Thorade nein.

Der Antrag ist mit 26 gegen 12 Stimmen abgelehnt. (Wichtig: mit 27 gegen 12 Stimmen, im Laufe der Sitzung vom Präsidenten berichtigt.) Damit sind die Anträge erledigt.

Wir kommen jetzt zum Antrage 5:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob die Aufhebung der Provinzialräte in den Fürstentümern auch ohne eine Finanzgemeinschaft der letzteren mit dem Herzogtume möglich ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 5 und gebe das Wort Herrn Abg. Steenbock.

Abg. **Steenbock:** M. H.! Nach den Erfahrungen, die ich hier im Landtage gemacht habe, bin ich in dem Gefühl noch bestärkt, daß der Provinzialrat eine Einrichtung ist, die gerne beseitigt werden kann. Gerade in der letzten Tagung, man kann das wohl sagen, hat man sich über den Provinzialrat teilweise schon lustig gemacht, die Beschlüsse werden von der Seite gebraucht, der es gerade paßt, übrigens bekommen wir für die Fürstentümer außer dem Etat, welcher ja eine Spezialkost ist, meistens Gesetze aufgetischt, die das Herzogtum bereits verbaut hat. Ich verweise auf die Steuer Gesetze, Schulgesetze usw. In dieser



Tagung haben wir verschiedene größere Nachbewilligungen zum Etat vorgenommen, ohne den Provinzialrat vorher zu hören, obwohl die Zeit dazu vorhanden war, ich weiß daher nicht, ob wir ganz verfassungsmäßig verfahren sind. Es macht doch auch einen sonderbaren Eindruck, wie neulich der Antrag Tangen, wegen des Wahlrechts der Lehrer, derselbe für das Herzogtum hätte ohne weiteres angenommen werden können, dagegen für das Fürstentum nicht, weil hierfür noch zunächst der Provinzialrat gehört werden müßte, während doch der Wortlaut des Gesetzes ganz derselbe sein wird, wie im Herzogtume. Durch den Provinzialrat wird die Stellung der Abgeordneten aus dem Fürstentum ganz wesentlich beeinträchtigt und aus diesem Grunde bin ich mehr und mehr dafür, den Provinzialrat abzuschaffen. Eine viel bessere und nutzbringende Tätigkeit kann der Provinzialrat im Landesauschuß unter der tatkräftigen Leitung unseres Präsidenten entfalten. Es werden dort jetzt große Pläne ausgeführt und es ist zu überlegen, ob nicht vielleicht dem Landesverband als solchen noch mehr Aufgaben überwiesen werden sollen. Aber ganz entschieden muß ich mich dagegen wenden, wie neulich die Schwartauer Petition es wollte, daß die Mitglieder dieses Ausschusses noch vermehrt werden, es würde dieses jedenfalls nicht zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung beitragen. Es ist auch viel leichter, 15 Mitglieder zu finden, gute Leute, deren Blicke über die Grenze ihres Heimatdorfes hinausgehen, als wenn 32 solche gewählt werden müssen. Ein solcher großer Apparat wird viel zu schwerfällig und verursacht viel zu viel Kosten. Es ist heute darauf hingewiesen, daß mit der Aufgabe des Provinzialrates auch die Finanzgemeinschaft eingeführt werden müßte oder sie zur Folge haben könnte. Ich sehe das garnicht ein. Es ist dies absolut nicht notwendig. Auch die Bedenken, die einige Mitglieder im Besoldungsausschuß hatten, daß dadurch, daß der Provinzialrat beseitigt würde, ein Stück Selbstverwaltung beseitigt würde, diese Bedenken kann ich nicht teilen. Ich bitte, den Antrag 5 anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. v. Levezow hat das Wort.

Abg. v. Levezow: M. H.! Ich muß mich gegen den Antrag 5 wenden. Der Provinzialrat ist nicht einzig und allein dazu da, um Gesetze zu prüfen, um zu begutachten und seine Meinung zu äußern, sondern der Provinzialrat hat nebenher eine Reihe von anderen Aufgaben. Zu einer der wichtigsten Aufgaben des Provinzialrates gehört beispielsweise doch auch die, daß er Verfügungen, die die Regierung erläßt, begutachten soll und daß er damit eine sehr wesentliche Hilfe für die Regierung ist, daß er die Regierung darauf aufmerksam machen kann, daß dieses oder jenes im Lande anders wirkt, als die Regierung es sich gedacht hat. (Abg. Steenbock: Landesauschuß.) Ich komme schon darauf, Herr Abg. Steenbock. Warten Sie nur ruhig ab. Dies scheint mir um so wichtiger, als wir Beamten ins Fürstentum bekommen, die, wenn sie hineinkommen, unsere Verhältnisse nicht so kennen, wie die des Herzogtums, wo sie groß geworden sind. Daher, meine Herren, ist es wünschenswert, daß der Provinzialrat diesen Beamten zur Seite steht, um ihnen die Fühlung mit der Bevölkerung zu erleichtern.

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

M. H.! Was nun den Landesverband betrifft, so ist es ja eine andere Frage, ob der Landesverband vielleicht in den Provinzialrat aufgehen kann, das wäre eine Frage, die wohl der Erörterung wert ist. Man könnte den Landesverband als solchen aufheben und die Funktionen des Landesverbandes nebenher dem Provinzialrat überweisen. Das ist eine Frage, die möglich wäre. Aber es umgekehrt zu machen, den Provinzialrat aufzuheben und den Landesverband allein zu behalten, das, meine Herren, halte ich nicht für praktisch und gut. Es sind tatsächlich im Landesverbande dieselben Leute wie im Provinzialrate und es würde die Aufhebung desselben möglich sein, ohne daß eine Aenderung der Verfassung erforderlich wäre, ich stelle der Staatsregierung anheim, dies zu prüfen. Gegen die Aufhebung des Provinzialrates wende ich mich unbedingt und hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Provinzialrat als solcher als begutachtende Versammlung für die Regierung notwendig ist.

M. H.! Was die Gesetze betrifft, so ist es ganz selbstverständlich, daß der Provinzialrat nicht in der Lage ist, wie wir hier im Landtage, die Gesetzentwürfe so eingehend zu prüfen, aber die Grundzüge kann er prüfen und er kann zu dem Gesetze doch die Anträge stellen und die Verbesserungsvorschläge machen, die die besonderen Verhältnisse des Fürstentums betreffen. Es ist natürlich selbstverständlich, daß er ein so großes Gesetz, wie das Schulgesetz, nicht in den einzelnen Punkten beurteilen kann. M. H.! Das liegt klar auf der Hand, dazu fehlt ihm die Zeit, aber für uns Abgeordneten ist es umgekehrt, wie Herr Abg. Steenbock meint. Wenn ich vorher weiß, daß eine Reihe von verständigen Leuten das Gesetz durchgeprüft hat, so ist das für mich ein Vorteil. Daß wir nicht immer mit dem Provinzialrate zusammenstimmen können, das ist richtig, das ist aber auch garnicht nötig, wir haben die Nachprüfung immer noch nötig, sonst wären wir ja vollkommen überflüssig, dann könnte man dem Provinzialrat unsere Funktionen geben, dann brauchten wir hier nicht zu sitzen. Also eine Nachprüfung muß dem Landtag überlassen bleiben und die ist schon notwendig, um die Verbindung zwischen den einzelnen Landesteilen aufrecht zu erhalten. Daß deswegen der Provinzialrat überflüssig ist, kann ich nicht einsehen und bitte ich, den Antrag 5 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Ich kann Herrn Abg. v. Levezow im wesentlichen zustimmen, da es m. E. im Interesse des Fürstentums liegt, den Antrag 5 abzulehnen. M. H.! Eine andere Frage wäre die, ob nicht alle Befugnisse des Provinzialrates dem Landesauschuß übertragen werden könnten, davon steht aber im Antrage nichts, sondern er geht dahin, zu prüfen, ob der Provinzialrat aufgehoben werden kann, das heißt doch wohl, der Provinzialrat mit allen Befugnissen, die er hat. Der Herr Präsident wird mir erlauben, kurz vorzulesen, welche Befugnisse der Provinzialrat hat. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Außer der Begutachtung der Voranschläge und der Gesetzentwürfe ist der Provinzialrat im allgemeinen berufen, „inbetreff aller provinziellen Verhältnisse und Bedürfnisse der Provinzialregierung Aufklärung zu geben und



dieselbe durch seinen Beirat zu unterstützen, auch seine Wünsche und etwaigen Beschwerden nicht allein dieser, sondern in den geeigneten Fällen auch der Staatsregierung oder dem Landtage vorzulegen.“ Eine solche Behörde muß für die Fürstentümer vorhanden sein und es ist auch für den Landtag dringend erforderlich, die Ansicht des Provinzialrates in wichtigen Sachen vorher zu wissen, weil wir hier sonst auf das Gutachten von 4 Abgeordneten angewiesen wären. M. H.! Denken Sie sich den Fall, die Ansichten der Abgeordneten gehen auseinander, 2 sind für und 2 gegen eine Gesetzesvorlage für das Fürstentum, dann kommt der Landtag in eine ganz heillose Lage, er wird oft nicht wissen, wie er sich entscheiden soll, besonders wird den Mitgliedern die Entscheidung schwer fallen, denen die Fürstentümer nicht bekannt sind. Ich muß mich wundern über Herrn Abg. Steenbock, daß er so leicht hin dafür eintritt, daß die Frage der Aufhebung des Provinzialrats von der Staatsregierung geprüft werden soll. Wenn wir die Regierung um Prüfung ersuchen, so leiten wir damit Wasser auf die Mühle der Regierung und helfen ihr die Hindernisse aus dem Wege räumen, die der Einführung der Finanzgemeinschaft mit dem Herzogtum entgegenstehen. Ich bin deshalb für die Ablehnung des Antrages.

Präsident: Herr Abg. Graage hat das Wort.

Abg. **Graage:** M. H.! Ich werde selbstverständlich für den Antrag 5 stimmen, weil ich auch im Ausschusse für den Antrag gestimmt habe, jedoch nicht, weil ich den Provinzialrat aufheben will. Der Zweck, weshalb ich für den Antrag 5 gestimmt habe, ist mit der Stellung des Antrages und mit der Beratung des Antrages hier im Landtage schon erreicht. Es ist, und das war meine Absicht, von der ganzen Angelegenheit so viel nach außen gedrungen, daß in der Bevölkerung des Fürstentums Lübeck eine lebhafte Erregung entstanden ist. Diese Erregung wollte ich hervorrufen durch die Beratung des Antrages. Sie werden zugestehen, daß das Mittel etwas kräftig ist, aber kräftige Mittel sind hier nötig. Es liegt bei uns nicht so wie im Fürstentum Birkenfeld, wo ein kleiner Anreiz schon genügt, den Provinzialrat scharf zu machen. Wir haben bei der Beratung des Schulgesetzes gehört, wie es dem Provinzialrate ergangen ist und wir haben auch Gelegenheit, bei anderen Sachen zu sehen, daß der Provinzialrat nicht genug Rückgrat zeigt gegenüber den Wünschen der Staatsregierung. Ich hoffe nun aber, daß der Provinzialrat, wo es sich um seinen Kopf handelt, etwas mehr Rückgrat der Regierung gegenüber zeigen wird. Wenn das erreicht wird, ist für mich genug erreicht.

Präsident: Herr Abg. Henn hat das Wort.

Abg. **Henn:** M. H.! Ich halte es doch für wichtig, den Provinzialrat für Birkenfeld beizubehalten und deshalb bitte ich, den Antrag 5 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Auch ich, meine Herren, bin gegen den Antrag 5. Wenn ich mich bisher auch nicht immer auf den gutachtlichen Beschluß des Provinzialrates stellen konnte, so tut das doch nichts dazu, aber ich halte es doch für dringend notwendig, daß eine solche Korporation da ist,

um die Gesetzentwürfe vorberaten zu können. M. H.! Die Mitglieder des Provinzialrates kennen die Verhältnisse in den Fürstentümern und haben mit dem Volke mehr Fühlung, als die Landtagsabgeordneten. Und dann kommt weiter hinzu, meine Herren, daß die Regierung zu ihren Polizeiverfügungen, wie Herr Abg. von Levezow richtig hervorgehoben hat, den Provinzialrat haben muß. Dann ist noch weiter hinzugefügt, daß die Funktionen des Provinzialrates dem Landesverbande überwiesen werden könnten. M. H.! Das sind ein und dieselben Personen, das ist dieselbe Korporation, auf der einen Seite der Provinzialrat und auf der anderen Seite der Landesverband, das sind aber immer dieselben Personen. Ich bitte, den Antrag 5 abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Zunächst eine Bemerkung gegenüber Herrn Abg. Driver II. Er hat gemeint — Herr Mohr hat das auch schon gestreift —, er könne sich mit dem Antrage befreunden, wenn die Befugnisse des Provinzialrates auf den Landesausschuß übertragen würden. Ich möchte dazu bemerken, daß der Provinzialrat und der Landesausschuß tatsächlich identisch sind, es sind dieselben Personen in demselben Ausschusse.

Was die Sache selbst angeht, so ist der Antrag auf die Lübecker Herren zurückzuführen. Wenn ich heute für diesen Antrag eintrete, so will ich mich damit nicht festlegen auf eine Aufhebung des Provinzialrates. Ich halte es aber durchaus für erforderlich, daß auch die Frage, ob der Provinzialrat weiter bestehen soll, geprüft wird und daß die Diskussion auch bei uns im Lande darüber eröffnet wird. Der Provinzialrat ist ein Torso. Das Staatsgrundgesetz vom 18. Februar 1849 sah neben dem allgemeinen Landtag für das Großherzogtum noch Provinziallandtage für Birkenfeld und Lübeck und das Herzogtum vor, für die besonderen Angelegenheiten der drei Landesteile. Diese Provinziallandtage sind niemals praktisch geworden. Als 1852 das Staatsgrundgesetz revidiert wurde, hob man sie einfach auf und ersetzte sie in den Fürstentümern durch den Provinzialrat. Ich habe mich vergeblich bemüht, in den Verhandlungen der Landtage jener Zeit irgendwelche Ausführungen und Erörterungen über diese Aufhebung des Provinziallandtages zu finden, es ist mir aber nicht gelungen. Anscheinend hat man sich stillschweigend davon überzeugt, daß der Provinziallandtag praktisch unmöglich war und hat sich mit dem Provinzialrat abgefunden. Heute aber noch herrscht in gewissen Kreisen des Fürstentums Birkenfeld die Auffassung, daß der Provinzialrat sich einmal zu einem Provinziallandtage auswachsen könne. Ich persönlich halte das für ausgeschlossen, ich wäre der Regierung aber dankbar, wenn sie sich einmal hierzu äußern wollte.

Die Behandlung des Provinzialrates seitens der Staatsregierung ist ja bekannt; wenn es ihr paßt, beruft sie sich auf den Provinzialrat, wenn es ihr nicht paßt, übergeht sie ihn einfach mit Stillschweigen. (Minister Ruystrat I: Der Landtag auch!) Neuerdings herrscht das Bestreben, die Gesetzgebung des Herzogtums und der Fürstentümer möglichst einheitlich zu gestalten. Im ersten Jahre werden hier die Gesetze durchberaten und angenommen, im nächsten



und übernächsten Jahre wird das Gesetz für das Herzogtum als Entwurf für das Fürstentum mit einigen kleinen Abänderungen dem Provinzialrat vorgelegt. Ich habe zufällig den Entwurf des Schulgesetzes hier, wie er dem Provinzialrat in Birkenfeld vorgelegt worden ist. Es folgt da erst das Oldenburgische Schulgesetz mit einigen kleinen Abänderungen; dann folgt eine noch nicht einmal 2 Spalten lange Begründung, in der es heißt — ich darf das wohl eben vorlesen. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein):

Der vorliegende Schulgesetzentwurf ist in allen wesentlichen Punkten dem im Herzogtum Oldenburg geltenden neuen Schulgesetze nachgebildet. Auf dieses und seine Begründung kann daher hier auch zur Begründung des Entwurfs verwiesen werden, und es bedarf einer besonderen Begründung nur insoweit, als er von dem Gesetze für das Herzogtum abweicht.

Diese besondere Begründung der Abweichungen folgt dann, aber die Begründung des Hauptgesetzentwurfes, die Hauptbegründung ist dem Provinzialrat nicht zugegangen, das hat die Staatsregierung nicht für nötig erachtet. Das spricht auch.

Es ist vorhin durch Zwischenruf darauf hingewiesen worden, daß auch der Landtag die Beschlüsse des Provinzialrates nicht genügend berücksichtige. Das ist gewiß richtig. Ich erinnere daran, daß sehr wichtige Beschlüsse in den letzten Jahren gegen den einstimmigen Wunsch des Provinzialrates gefaßt worden sind, die Errichtung des Landesverbandes z. B. und die Erhöhung des Betriebsfonds, ein Beschluß, der kürzlich gefaßt worden ist; wenn auch der Provinzialrat hier nicht ganz einstimmig war, so war er aber doch mit einer überwiegenden Mehrheit dagegen. Auch die Stellung der Abgeordneten ist durchaus nicht erleichtert durch den Provinzialrat. Ich weise darauf hin, daß es in den letzten Jahren verschiedentlich vorgekommen ist, daß die Abgeordneten aus Birkenfeld, die hier anders gestimmt haben, wie der Provinzialrat, sich sehr häufig Angriffen ausgesetzt haben. Andererseits erkenne ich aber durchaus nicht, daß der Provinzialrat immerhin noch ein Stück Recht ist: er ist doch eine Stelle, wo die Meinung des Landes zum Ausdruck kommen kann.

Ich halte nach alledem die Frage noch nicht für spruchreif. Ich meine aber, daß die Diskussion über das Weiterbestehen des Provinzialrates eröffnet werden muß und das geschieht, wenn der Antrag angenommen wird; mehr nicht und deshalb braucht derjenige, der dafür stimmt, noch nicht für die Beseitigung des Provinzialrates zu sein.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Wenn Herr Abg. Dörr mir entgegengehalten hat, daß die Mitglieder des Provinzialrates und des Landesausschusses ja dieselben seien, so ist damit doch die Frage nicht abgetan, denn, wenn die Regierung bei der Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß der Provinzialrat aufgehoben werden kann, dann hat der Landesausschuß noch nicht die Befugnisse, die der Provinzialrat jetzt hat, und darauf kommt es an. M. H.! Ich will aber diese Befugnisse, die der Provinzialrat jetzt hat, beibehalten

haben, weil der Provinzialrat die Stelle ist, wie Herr Abg. Dörr sagt, an der die Meinung des Landes zum Ausdruck kommen kann. Deshalb kann ich nicht für die Prüfung des Antrages stimmen. Wenn der Antrag anders lautete, etwa dahin, zu prüfen, ob nicht die Befugnisse des Provinzialrates auf den Landesausschuß übertragen werden könnten, dann hätte ich ihm zustimmen können, so aber nicht.

Präsident: Herr Abg. Dörr hat das Wort.

Abg. **Dörr:** Wenn Herr Dr. Driver auf den Landesausschuß die sämtlichen Befugnisse des Provinzialrates übertragen will, dann würde das die Beibehaltung des heutigen Zustandes sein. Uebrigens ist im Berichte bemerkt, daß eine Begutachtung des Etats der Fürstentümer ja den Landesausschüssen überwiesen werden könne.

Präsident: Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Da die Prüfung in Betreff der Möglichkeit der Aufhebung der Provinzialräte eine Klärung der Sache herbeiführen wird, und diese mir wünschenswert erscheint, so werde ich für den Antrag stimmen.

Präsident: Herr Abg. Roth hat das Wort.

Abg. **Roth:** Ich kann mich auch nur gegen den Antrag des Ausschusses aussprechen. Im übrigen schließe ich mich den Worten, die Herr Kollege von Levekov ausgesprochen hat, voll und ganz an.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Roth das Wort.

Abg. **Roth:** Ich möchte darum bitten, das namentlich abgestimmt wird.

Präsident: Herr Abg. Roth beantragt namentliche Abstimmung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. Es müssen 5 Herren den Antrag unterstützen. — Geschieht. — Es wird namentlich abgestimmt. Ich möchte nachholen, daß eine Vergleichung der Listen ergeben hat, daß die 2. namentliche Abstimmung ein Stimmverhältnis von 27 gegen 12 ergab.

Es wird jetzt namentlich abgestimmt über den Antrag 5, der verlesen ist. Die Abstimmung beginnt diesmal mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, bei dem Aufrufe ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Ahlhorn (Osternburg) nein, Ahlhorn (Hartwarderwarp) fehlt, Diers ja, Dörr ja, Dursthoff ja, Driver I ja, Driver II nein, Enneking nein, Feigel ja, Feldehus fehlt, Francke nein, v. Frieden fehlt, Frye nein, Funch ja, Gerdes ja, Graage ja, Grube ja, Habben ja, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann fehlt, Hug ja, Lanje nein, von Levekov nein, May fehlt, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Ruhhorn) fehlt, Müller (Brake) ja, Plate nein, Roth nein, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer fehlt, Stenbock fehlt, Tanzen ja, Tappenbeck ja, Thoradenein, Wessels ja, Westendorff nein, Wilken fehlt, Der Antrag ist mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen.



Es folgt jetzt Antrag Nr. 6:

Die Staatsregierung wolle die Errichtung einer Kammer für Handelsfachen beim Landgerichte in Erwägung ziehen, sobald sich die Wirkung der Erhöhung der Kompetenz der Amtsgerichte übersehen läßt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Auch der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — der Antrag ist angenommen.

Antrag 7 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage baldmöglichst eine Vorlage über die Neuregelung des Gerichtskostenwesens und der Hebung der Sporteln zugehen lassen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Brahe.)

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte hierbei gleichzeitig die Staatsregierung bitten, die im Ausschusse angeregte Prüfung, ob die Angaben auf den Sportelzetteln nicht ausführlicher sein können, mit zu veranlassen und eventl. Vorschläge in dieser Beziehung zu machen.

Präsident: Herr Geh. Oberregierungsrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **v. Finckh:** M. H.! Ich will mich nicht weiter zu dem Antrage äußern, ich möchte aber darauf hinweisen, daß es mir sehr zweifelhaft ist, ob eine baldmöglichste Prüfung möglich sein wird. Bei der Ueberlastung, in der wir uns befinden, glaube ich nicht, daß schon bald Zeit vorhanden sein wird, sich mit dieser Sache zu beschäftigen.

Präsident: Da das Wort nicht weiter verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Antrag 8:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage eine Vorlage über die Aufhebung der Oberschulkollegien und Ersetzung derselben durch vortragende Räte zugehen zu lassen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Brahe):

Abg. **Müller:** M. H.! Wie Sie aus dem Berichte ersehen haben, ist der Ausschuß sich bei dieser Frage nicht einig gewesen. Für die Mehrheit handelte es sich um die Durchführung des Prinzips der bürokratischen Verwaltung. Wir haben geglaubt, trotzdem vielleicht keine Verbilligung erzielt wird, im Gegenteil vielleicht noch eine kleine Vermehrung der Ausgaben dadurch eintritt, doch der Einfachheit der Verwaltung wegen den im Bericht gestellten Antrag stellen zu sollen und ich möchte Sie bitten, dem Antrage zuzustimmen. Insofern wird vielleicht wenig geändert, als dieselben vortragenden Räte später auch erforderlich sein werden, nur hat man kein Kollegium, sondern eine verantwortliche Person vor sich und ich glaube, im Interesse der

Sache wäre es gut, wenn künftig unsere Schulverwaltung in bürokratischer Weise geordnet würde.

Präsident: Herr Abg. Frye hat das Wort.

Abg. **Frye:** M. H.! Wir haben vor 2 Jahren das neue Schulgesetz fertiggestellt. Bei der Beratung dieses Gesetzes ist immer Rücksicht auf das Oberschulkollegium resp. auf die beiden Oberschulkollegien genommen. Es gibt fast keine Seite des Gesetzes, die nicht darauf aufgebaut ist. Es wundert mich nun, daß jetzt, nachdem das Gesetz kaum mit Majorität unter Dach und Fach gebracht ist, von dem Besoldungsausschuß in seiner Majorität ein solcher Antrag gestellt ist, von dem Besoldungsausschuße desselben Landtages. Ich muß gestehen, darüber habe ich mich gewundert. — Es müssen wohl besondere Gründe sein, die den Ausschuß dazu veranlaßt haben. Der Grund der Billigkeit kann es nicht sein. Wenn ich richtig berichtet bin, kostet zum Beispiel das eine Oberschulkollegium noch keine 2000 M., das andere kostet etwas mehr, weil es mehr Arbeit zu bewältigen hat und aus mehreren Personen besteht. — Also eine Verbilligung kommt hier nicht in Frage. Nun muß doch wohl ein anderer Grund vorliegen, welcher den Ausschuß dazu veranlaßt und in seiner Majorität dazu geführt hat; es ist vielleicht eine Erleichterung oder Verbesserung oder eine bessere Handhabung der Geschäfte. Nun, meine Herren, denken Sie sich einmal, wenn das Oberschulkollegium einen Lehrer anstellt; ich habe das selbst oft genug gehört, wie das beim katholischen Oberschulkollegium, welches ich näher kenne, geschieht. Da ist der Direktor des Seminars, der jeden einzelnen Kandidaten genau kennt und geprüft hat, zugegen und gibt sein Urteil ab. Meine Herren, die Lehrer sind doch keine Maschinen, die man dahin schicken kann oder dahin; das sind doch Menschen, die ihren besonderen Charakter haben und ihre besondere Entwicklung gehabt haben. Nun gibt es doch z. B. einen großen Unterschied zwischen zwei Lehrern, wenn sie auch dasselbe Examen gemacht haben. Der eine paßt für diese Schule, für die andere aber nicht. Meinen Sie denn nun, wenn eine solche Zentrale errichtet ist, wo 1000 oder 1200 Lehrer angestellt werden sollen, daß dann sich die Sache so leicht abwickelt? Das geht nicht nach der Schablone, denn die Menschen sind keine Maschinen, die man nur aufdrehen kann. Es ist so viel sicher, wenn das Oberschulkollegium aufgehoben wird, verbilligen wir dadurch die Sache nicht; auch wird sich dadurch nichts verbessern. Das ist meine feste Ueberzeugung, und das wird mir jeder vernünftige Mensch zugestehen. Nun sagt man, der Grund kann in der einen oder anderen Persönlichkeit des Oberschulkollegiums liegen. M. H.! Die Personen wechseln, die Behörde bleibt aber bestehen; daraufhin können wir die Oberschulkollegien aber nicht abschaffen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruystrat II hat das Wort.

Minister **Ruystrat:** M. H.! Ich kann den Ausführungen, die ich im Ausschusse gemacht habe und die im Bericht eingehend wiedergegeben sind, kaum etwas hinzufügen. Ich habe damals schon das gesagt, was Herr Abg. Frye gesagt hat, daß ja bei der Neuordnung des Schul-



wesens von der Aufhebung des Oberschulkollegiums nicht die Rede gewesen ist. Nein, meine Herren, im Gegenteil, die Voraussetzung für das Zustandekommen des neuen Schulgesetzes war die Beibehaltung des Oberschulkollegiums. Wie kann man nun, nachdem das Gesetz jetzt eben erlassen ist, vor einem Jahre, wie kann man denn nun plötzlich, nachdem das Schulgesetz fertig ist, gewissermaßen hinterücks, bei Gelegenheit einer ganz anderen Materie diese Grundlage, diese Voraussetzung des damaligen Zustandekommens beseitigen wollen, indem man sagt, das Schulgesetz haben wir, nun heben wir das Oberschulkollegium aber auf, ohne Rücksichtnahme darauf, unter welcher Voraussetzung das Schulgesetz zustande gekommen ist. M. H.! Daß die Staatsregierung sich darauf nicht einläßt, das, glaube ich, brauche ich nicht ausdrücklich zu betonen.

Ich muß aber noch auf eins hinweisen: der Dienstbetrieb würde erheblich teurer, nicht billiger werden, denn 3 vortragende Räte müßten da sein, von denen der für das katholische Schulwesen zudem gar nicht hinreichend beschäftigt sein würde; heute macht es im Nebenamte der Seminar-Direktor; hinreichend beschäftigt würden nur die beiden andern Räte sein, wie sie es jetzt auch sind. Dann fehlt aber noch jemand, der die finanzielle Seite bearbeitet; der eine vortragende Rat, der bei dem Ministerium der Kirchen und Schulen ist, kann das nicht noch mit übernehmen. Also es würden 4 vortragende Räte oder wenigstens $3\frac{1}{2}$ Kräfte angestellt werden müssen. Und einfacher wird die Sache auch nicht werden. Dann wenn diese Massen von Kleinigkeiten, die an das Oberschulkollegium kommen, an das Ministerium kommen würden, so würden sie dort nicht schneller behandelt werden können, als beim Oberschulkollegium, das sich nur mit Schulsachen befaßt.

Ich muß mich dann noch gegen den Vorwurf wenden, der in dem Bericht gemacht ist, das evangelische Oberschulkollegium sei wegen seiner Unzugänglichkeit gegenüber berechtigten Wünschen und Anträgen der Schulvertretungen so unbeliebt im Lande, daß das Vertrauen zur höchsten Schulverwaltung stark leide. M. H.! Es ist sehr schwer, allgemeine Vorwürfe zu widerlegen, weil keine Tatsachen dafür angeführt sind, und solange das nicht geschieht, kann ich diesen allgemeinen Vorwurf auch nur ganz allgemein für unbegründet erklären. Er muß unbegründet sein, denn sonst würden Beschwerden an das Ministerium gekommen sein; solche Beschwerden sind aber ganz außerordentlich selten, und jedenfalls sind Beschwerden, die sich auf solche Fälle beziehen, daß man sich berechtigten Wünschen und Anträgen im Oberschulkollegium unzugänglich gezeigt habe, mir nicht bekannt geworden. Es handelt sich immer in solchen Fällen, wo das Oberschulkollegium nicht den Wünschen der Schulvertretung entspricht, um solche Angelegenheiten, wo entweder das Gesetz das verbietet, oder wo Schulinteressen, besonders die Interessen der Kinder dem entgegenstehen. Daß die Interessen der Kinder, ich habe das schon einmal im Ausschusse gesagt, dem Oberschulkollegium sehr am Herzen liegen, mehr als oft den Schulvertretungen, das werden sie nicht bestreiten, denn die Schulvertretungen stellen oft andere Erwägungen voran, die natürlich auch berechtigt sind, und legen ihnen größeren Wert bei, als es das Oberschulkollegium tut. Hinsichtlich der Interessen der Kinder

ist das Oberschulkollegium als diejenige Behörde, die das ganze Schulwesen im Lande übersieht und die Erfahrungen aller Schulen kennt, mehr geeignet, als die Schulvorstände.

Präsident: Ich habe vorher nicht hervorgehoben, daß es sich hier um einen Mehrheitsantrag handelt. Ich möchte dies nachholen.

Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** M. H.! Ich bitte, den Antrag der Mehrheit, den Antrag 8, abzulehnen. Nicht als ob ich befürchtete, daß die Oberschulkollegien, wenn der Antrag angenommen würde, aufgehoben würden. Ich betrachte den ganzen Antrag lediglich als einen Schlag ins Wasser, dem die Staatsregierung nicht zustimmen wird. Ich verstehe übrigens auch nicht, wie der vierte Ausschuß zu diesem Antrag gekommen ist. Denn er mußte sich doch sagen, daß der Verwaltungsausschuß im vorigen Jahre die Frage bei der Beratung des Schulgesetzes ganz eingehend erwogen hat und daß es jetzt, nachdem das Schulgesetz nach langen Verhandlungen eben erst glücklich zustande gebracht ist, nicht angeht, die konfessionellen Grundlagen unseres Schulwesens, die auch im Oberschulkollegium zum Ausdruck kommen, zu ändern. Ich betrachte die ganze Sache als einen ersten Streich gegen unsere konfessionelle Volksschule. (Sehr richtig?) M. H.! Die Oberschulkollegien bilden den Oberbau unseres konfessionellen Volksschulwesens, und wenn wir einmal anfangen, daran abzubrockeln, dann fangen wir an, an der konfessionellen Schule abzubrockeln und tun den ersten Schritt zur Simultanisierung unseres Schulwesens. Ich kann also deshalb alle diejenigen, die das nicht wollen, nur dringend warnen, für den Antrag zu stimmen, und sich zu sagen: Principiis obsta. Sofort Widerstand leisten gegen einen solchen Anhub auf die Konfessionalität des Volksschulwesens! M. H.! Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Wenn die Oberschulkollegien aufgehoben und deren Befugnisse auf das Kultusministerium übergehen sollen, meine Herren, hat der vierte Ausschuß sich wohl klar gemacht, daß wir dann nur eine Instanz in Schulsachen haben? Das Verwaltungsstreitverfahren scheidet ja fast ganz aus und muß auch in Sachen des inneren Schulbetriebes ausscheiden, da es sich hier um technische Kenntnisse handelt, die dem Verwaltungsrichter abgehen. Nun können Sie mir entgegenhalten, es ist noch eine weitere Instanz da, das ist das Gesamtministerium. M. H.! Das Gesamtministerium ist äußerlich allerdings eine Rechtsmittelinstanz, in Wirklichkeit kommt es als solche doch kaum in Betracht. (Heiterkeit.) Ich möchte mal wissen, ob der vierte Ausschuß sich das wohl klar gemacht hat. Nennen Sie mir doch mal einige Fälle, wo das Gesamtministerium anders entschieden hat als das einzelne Ministerium. (Zuruf vom Ministerisch: Hundert!) Es mag wohl mal vorgekommen sein, aber so wenig, daß es nicht von Bedeutung ist. Der Ausschuß hätte bei seinen Bestrebungen auf Vereinfachung der Staatsverwaltung die Beseitigung des Gesamtministeriums als Rechtsmittelinstanz nur in Betracht ziehen sollen. Ich glaube, der Aufhebung hätte man zustimmen können. Nehmen Sie an, der Kultusminister hat in einer technischen Schulsache nach Anhörung und auf Grund der Gutachten seines Referenten entschieden. Es wird gegen die



Entscheidung das Gesamtministerium angerufen. Der Kultusminister wird bei seiner Ansicht bleiben, das ist doch gegeben. Nun kommt die Sache an den Minister des Innern, der wird sich sagen: Wenn die Sache, so eingehend von Fachleuten begutachtet ist, dann kann ich mein „Eingestanden“ wohl dazu schreiben, und ebenso der Finanzminister, dem die Schulsachen, besonders die, die den eigentlichen technischen Schulbetrieb angehen, noch ferner liegen. Mit dem Gesamtministerium als Rechtsmittelinstanz, besonders in derartigen Schulsachen, können Sie mir nicht imponieren. Sie hätten es, soweit es als Revisionsinstanz noch besteht, ruhig aufheben können. Also, wenn Sie die Oberschulkollegien aufheben, dann hätten wir de facto nur eine vollgiltige Instanz in Schulsachen. Das ist doch zu wenig in so wichtigen Sachen! Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag ab.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat I hat das Wort.

Minister Ruhstrat: Ich muß doch ganz entschieden Widerspruch erheben gegen diese Art der Behandlung. Ich will nicht hoffen, daß Herr Dr. Driver bei den Behörden, wo er arbeitet, ein solches Verfahren kennen gelernt hat. Wir verfahren ganz anders. Da wird geradezu gründlich und sorgfältig gearbeitet, wenn Revision eingelegt wird, wie bei irgend einer anderen Behörde.

Präsident: Herr Abg. Schmidt hat das Wort.

Abg. Schmidt: Herr Abg. Frye sucht nach Gründen, die die Mehrheit des Besoldungsausschusses bestimmt haben könnten, zu dem vorliegenden Antrag zu kommen. Er wundert sich, daß bei der Beratung des Schulgesetzes diese Sache nicht geregelt ist. Ja, Herr Kollege Frye, die Sache ist seinerzeit besprochen im Verwaltungsausschuß. Aber, wie Sie wissen, machte die Mehrheit vor dem Staatsgrundgesetz Halt. Und eben deswegen konnten die Oberschulkollegien bei der Beratung des Schulgesetzes nicht beseitigt werden, wenn man überhaupt ein Gesetz zustande bringen wollte.

Dem Herrn Minister gegenüber muß ich dasselbe betonen, was vorhin bei der Beratung der Anträge 1 usw. dem Herrn Minister des Innern gesagt ist: Wir im Besoldungsausschuß hatten das Mandat, nach Vereinfachungen in der Verwaltung zu trachten. Wir haben uns redlich bemüht, das zu tun. Und eine Vereinfachung, meine Herren, tritt hier ein — seien Sie überzeugt —, wenn dies kollegiale Institut des Oberschulkollegiums aufgehoben wird.

Im übrigen kann ich auf den Bericht des Herrn Abg. Müller verweisen, und ich will nur das Wort „Unzugänglichkeit“ unterstreichen. Die Mehrheit bei diesem Antrag geht konform mit Ihren unteren Instanzen im Lande, Herr Minister. Wir haben zwar keine Beispiele beigebracht, aber es wäre leicht gewesen, das zu tun. Fragen Sie die Aemter, die Stadtverwaltungen und die alten Schulachten, was die für Arbeit mit dem Oberschulkollegium gehabt haben! Das Oberschulkollegium soll bleiben, um die Interessen der Kinder wahrzunehmen, sagte der Herr Minister. Ja, meine Herren, sind die Gemeinden denn Stiefväter der Kinder? Sie werden doch für die Kinder sorgen, sie sind ja dazu da. Aber wenn das Oberschulkollegium sich mit allen Kleinigkeiten abgibt, wie z. B. die Bleifedern gespißt

werden sollen (Zuruf: „Ausfegen!“), so ist das nicht seine Sache.

Man sagt, daß die Oberschulkollegien wegen der Konfessionen nicht aufgehoben werden können. Nur Württemberg hat meines Wissens die Schulaufsichtsbehörden nach Konfession getrennt; Preußen nicht, und man will doch wohl nicht behaupten, daß man in Preußen simultan denkt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Ich möchte nur zwei Worte auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schmidt erwidern. Der Ausschuß war doch bestellt, wie in der Denkschrift zu lesen, für die Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung. Davon ist hier nicht die Rede, sondern im Gegenteil.

Was dann die Tätigkeit des Oberschulkollegiums betrifft, ja, meine Herren, damit, daß man den Vorwurf wiederholt, ohne ihn zu substantiieren, wird er nicht berechtigter. Wenn Kleinigkeiten erwähnt werden wie Bleistiftspitzen und Ausfegen — das Ausfegen wurde zwischengerufen —, das ist von großer Bedeutung. Das ordnet der betreffende Oberschulrat an. Ob der im Auftrage des Oberschulkollegiums oder in meinem Auftrage kommt, ist doch einerlei.

Was das Interesse der Kinder betrifft, so will ich einen Fall anführen. Eine große Gemeinde weigerte sich mit Entschiedenheit, für den Teil, der über drei Kilometer von dem Ort entfernt liegt, eine neue Schule zu bauen. Der Schulvorstand weigerte sich, obwohl für die Kinder der Weg zu weit ist. Da griff das Oberschulkollegium ein. Natürlich ist der Schulvorstand entrüstet über diesen Eingriff in die Selbstverwaltung.

Präsident: Herr Abg. Driver I hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich freue mich sehr über den Standpunkt des Herrn Kultusministers in dieser Angelegenheit und hoffe, daß er seinen Standpunkt auch festhalten wird, wenn etwa eine Majorität des Landtages sich für die Aufhebung der Oberschulkollegien entscheiden sollte. Mir ist es nicht zweifelhaft, daß die Oberschulkollegien beibehalten werden müssen. Die jetzige Einrichtung ist billiger und besser, als die Ersetzung durch das Kultusministerium. Eine Zwischeninstanz zwischen den unteren Schulbehörden und der Ministerialinstanz ist nicht zu entbehren. Sie ist m. W. in allen deutschen Staaten vorhanden. Für die konfessionelle Grundlage unseres Schulwesens, die eine Mitwirkung der Kirche vorsieht, geben die Oberschulkollegien mit ihrer kollegialen Verfassung eine größere Garantie, als das bureaukratisch eingerichtete Kultusministerium. Die religiös-sittliche Erziehung der Jugend findet in der jetzigen Einrichtung die beste Stütze. Von einer Aufhebung der Oberschulkollegien kann m. E. nicht die Rede sein.

Präsident: Herr Abg. Driver II hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: Gegenüber der Erregung des Herrn Finanzministers, der in meinen Ausführungen über den Wert der Entscheidungen des Gesamtministeriums anscheinend einen Vorwurf erblickt hat, stehe ich nicht an, zu erklären,

daß es mir fern gelegen hat, den Herren Ministern Leichtfertigkeit bei Abgabe ihrer Entscheidungen vorzuwerfen. Ich habe nur sagen wollen, daß, wenn der vortragende Rat, der ja Spezialist auf dem Gebiet ist, und sein Minister entschieden haben, dann bei der Entscheidung des Gesamtministeriums in der Regel nicht viel mehr herauskommen wird. Und deshalb ist auch die Einrichtung des Gesamtministeriums für mich nur nach außen hin eine Rechtsmittelinstanz, de facto keine. Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn sie als solche aufgehoben würde. Aber den Vorwurf der Leichtfertigkeit habe ich den Herren selbstverständlich nicht machen wollen.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich wundere mich, daß nicht nur vom Regierungstisch, sondern auch aus dem Hause heraus dem vierten Ausschuß der Vorwurf gemacht wird, daß wir uns mit dieser Materie beschäftigt haben. Wenn wir damit beauftragt werden, nach Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung zu streben, ist es selbstverständlich, daß wir alle Gebiete mit in den Kreis der Beratung hineinziehen. Weswegen beim Schulgesetz das Oberschulkollegium unberührt gelassen worden ist, ist schon ausgeführt. Daß damals kein dem jetzigen entsprechender Antrag gestellt worden ist, kam daher, daß man an dem Staatsgrundgesetz nicht rütteln wollte. Aber jetzt wollen wir doch auch vor dem Staatsgrundgesetz nicht Halt machen. Und wenn wir auf dem Gebiete des Schulwesens etwas vereinfachen wollen, so ist es nur möglich durch die Beseitigung der Oberschulkollegien und Ersetzung derselben durch vortragende Räte. Eine Zwischeninstanz müßte natürlich in irgend einer Weise geschaffen werden, vielleicht dadurch, daß zunächst der vortragende Rat entscheidet und daß man dagegen an den Minister gehen kann.

Der Vorwurf, der dem Oberschulkollegium im Bericht und auch im Ausschuß gemacht worden ist, nämlich, daß es im Lande nicht beliebt wäre, kommt hauptsächlich daher, daß das Oberschulkollegium sich zuviel mit Kleinigkeiten beschäftigt und der Selbstverwaltung der Gemeinden in Schulfachen nicht genügend Spielraum läßt. Wenn das der Fall wäre, würde ein großer Teil der Vorwürfe wegfallen. Einige Punkte kann ich gleich anführen, weil der Herr Minister es gewünscht hat. Das ist z. B. die Frage, ob die Lehrerwohnung im Schulgebäude sein muß oder nicht. Wenn in derartigen Fragen ohne praktische Gründe gegen den Willen der Gemeinde entschieden wird, so erregt das selbstverständlich Unwillen im Lande. Ebenso wenn es sich um die Verlegung der Unterrichtszeiten handelt und das Oberschulkollegium ohne ersichtlichen Grund einem dahingehenden Vorschlage der Schulvertretung nicht zustimmt. Derartige Fälle kommen in Menge vor und ich kann wohl darauf verzichten, weitere anzuführen.

Wenn dann von Herrn Abg. Driver behauptet ist, daß wir beabsichtigen, die Schule konfessionslos zu machen, so ist das ein großer Irrtum. Ich glaube nicht, daß er mir den Vorwurf machen können, nachdem ich mit allen Kräften für das Zustandekommen des Schulgesetzes eingetreten bin.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Es ist ja außerordentlich schwer, gegen die Argumente des Herrn Ministers, die er gegen den Antrag vorgebracht hat, anzugehen, sowohl nach der Richtung hin, als eine Vereinfachung und Verbilligung darin sein soll, als wie nach der Richtung hin, daß die Klagen über das Oberschulkollegium berechtigt oder nicht berechtigt sind. M. H.! Wenn die Tätigkeit des Ausschusses darin besteht, er soll suchen, ob und wo eine Vereinfachung und Verbilligung zu finden ist, so ist das nicht so aufzufassen, daß nun in allen Punkten eine Verbilligung herbeigeführt zu werden braucht. Man kann sich sehr wohl denken, daß durch die Vereinfachung der obersten Schulaufsicht allerdings eine Verteuerung entstehen kann. Ausgemacht ist für mich die Sache noch nicht. Ich kann aber nicht hineinsehen, weil ich die Dispositionsmethode im Oberschulkollegium und Ministerium nicht kenne. Aber wenn dabei dann eine Verteuerung eintritt, so kann darum an irgend einer anderen Stelle eine Verbilligung eintreten oder die Sache wieder kompensiert werden können. Eine Verbilligung im allgemeinen ist aber doch dabei möglich. M. H.! Die Furcht der Herren Abg. Driver und Kollegen, daß die Verweltlichung der Schule durch die Beseitigung des Oberschulkollegiums herbeigeführt werde, ist für mich leider nicht begründet. Allerdings ich wünschte das, aber ich halte das für vollständig ausgeschlossen und darum auch die Furcht für unbegründet.

Der Herr Minister hat nun gegenüber dem Vorwurf, der in dem Bericht gegen das Oberschulkollegium liegt, Verwahrung eingelegt. Er hat, allerdings formell ganz richtig, gesagt: „M. H.! Wenn Sie einen so schweren Vorwurf erheben, bringen Sie dafür auch Beweise!“ Das ist nicht geschehen. Aber es steht doch fest, daß allgemein die Herren, die mit dem Oberschulkollegium zu tun haben, Klagen darüber führen, zumeist über eine gewisse Kleinlichkeit in seinen Entscheidungen. Und ich weiß nicht, woran es liegt, daß nicht mehr Beschwerden an das Ministerium kommen. Ob man sich dem Glauben hingibt, daß die Sache doch nicht geändert wird, obwohl ich zugeben will, daß in manchem Falle das Ministerium das Oberschulkollegium korrigiert hat. Ich gebe auch zu, daß das Oberschulkollegium in dem einen oder anderen Falle — der Herr Minister hat einen angeführt — fortgeschrittenere und zweckentsprechendere Ansichten haben kann als ein Schulvorstand oder als die Schulachten und die Gemeinden. Aber ich will nur zwei Beispiele anführen. Das eine liegt etwas weit zurück, das andere ist uns neulich passiert. Und derartige Dinge sind im Ausschuß viele erzählt worden. Vor Jahren wollten wir in Bant Schulbäder einrichten. Da hat das Oberschulkollegium sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Es mußte das Ministerium angerufen werden und das hat den Widerstand des Oberschulkollegiums gebrochen. Sie wissen, wir sind daran, eine höhere Mädchenschule einzurichten, die selbstverständlich nun nicht sofort vollständig hingestellt sein kann, sondern sie muß nach und nach aufgebaut werden. Da sagt das Oberschulkollegium: „Ihr dürft die Schule aber nicht „höhere Mädchenschule“ nennen, sondern nur „höhere Mädchenschule in der Entwicklung“. (Heiterkeit.) Das ist doch kleinlich!

Kommt es denn auf den Titel an? (Minister Ruhstrat II: Alle Realschulen heißen so, in Brake, Nordenham usw.) Ich halte das für spießbürgerlich. Wir haben zu dieser Schule einen Statutentwurf gemacht über die Lehrerbefolgung usw. Wir haben uns bemüht, den so knapp wie möglich zu machen und doch alles, was notwendig ist, hinzubringen. Der ist dann eingereicht worden. Da bekommen wir ihn zurück mit dem Bemerkten: „Für die große Schule ist der Entwurf zu klein.“ (Heiterkeit.) Auch wird uns dann ein Muster beigelegt, das Statut der Realschule in Barel. Wir waren überrascht, daß wir so unwissend sind, das nicht hineinzubringen, was notwendig ist. Wir haben dies Muster geprüft. Der Inhalt war genau derselbe mit dem eingereichten Statut bis auf einen Punkt. Dieser eine Punkt ist eine Verbesserung, die haben wir gern akzeptiert. Derartige Dinge kommen häufig vor, und aus diesem Grund ist das Oberschulkollegium nach meiner Auffassung unbeliebt im Lande. Ich bedaure, daß ich nicht in der Lage bin, noch mehr solche Fälle anführen zu können. Aber nach der Art, wie der Herr Minister gegen den Vorwurf sich wehrte, ist es notwendig, daß man alle diese Fälle registriert und jedes Jahr das Sündenregister des Oberschulkollegiums auf den Tisch des Hauses niederlegt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat: Ich muß in beiden Fällen, die Herr Abg. Hug erwähnt hat, die Schuld auf mich nehmen. Ich werde auch nicht eine Realschule, die keine Realschule ist, Realschule nennen. Realschule ist eine sechsklassige Schule. Wie können Sie nun eine Schule mit zwei Klassen „Höhere Mädchenschule“ nennen? Das ist erst eine „höhere Mädchenschule in der Entwicklung“. Warum wollen Sie denn für sie einen Titel, der ihr nicht zukommt?

Und was das Statut betrifft, so haben wir es eingehend behandelt und deshalb das andere als Muster hingeschickt, weil es uns besser abgefaßt zu sein schien. Wenigstens glaube ich mich zu erinnern, daß es so gewesen ist. Es sollte nicht lang, sondern klar und in gutem Deutsch abgefaßt sein. In der Weise schien uns das Bareler besser zu sein. Sedenfalls habe ich das verschuldet.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. Ahlhorn: Herr Abg. Driver II sagte, das Oberschulkollegium bilde den Oberbau und wenn man daran bröckle, daß dann das ganze zusammenfalle. Ich meine, wenn der Oberbau zu schwer ist und zu sehr auf den Unterbau drückt, dann ist der ganze Bau unsolide und muß umgebaut werden.

Herr Abg. Schmidt hat schon auf Preußen verwiesen, wie dort die Einrichtungen sind, und Herr Abg. Dr. Driver II rief ihm zu, die seien besser. (Abg. Driver II: Nein! Unsere seien besser.) „Unsere seien besser?“ Wenn Sie das den Preußen sagen, die werden Ihnen schon den Marsch blasen! (Heiterkeit.) Die Preußen sind stolz auf ihre Einrichtungen. Die behaupten, daß ihr Schulwesen ganz besonders über dem Schulwesen anderer Bundesstaaten steht. Ja, nach den Ausführungen des Herrn Abg. Driver müßte man glauben, daß es ohne Oberschulkollegium über-

haupt nicht ginge. Wir wissen aber, daß es in Preußen so geht, und wir wissen dasselbe aus unserm eignen Lande. Haben denn die Fürstentümer ein Oberschulkollegium? Nein, dort macht es die Regierung. Ebenfogut, wie die Regierung in den Fürstentümern es machen kann, was nötig ist, muß es auch im Herzogtum möglich sein.

Die Behauptung des Herrn Ministers, daß die Aufhebung des Oberschulkollegiums weit mehr Kosten verursachen würde, da das bestehende Oberschulkollegium billig sei, können wir im Augenblick nicht nachprüfen. Aber die Einrichtung ist sicher einfacher, wenn das Oberschulkollegium aufgehoben würde, davon bin ich überzeugt. Und diese Umständlichkeit, die jetzt noch im Schulwesen herrscht und sich nach der Einführung des neuen Schulgesetzes erst recht bemerkbar macht, würde ganz entschieden verschwinden. Die einzelnen Gemeinden sagen: Wir haben allerdings mehr Rechte bekommen, aber die Umständlichkeit ist verdoppelt.

Dann ist gesagt worden von Herrn Abg. Driver, die Mitwirkung der Kirche müsse gesichert werden. Nun, meine Herren, kann die nicht gesichert werden, wenn das Oberschulkollegium aufgehoben wird? Wenn man durchaus die Kirche mitwirken lassen will, kann man das ebenfogut in einer Abteilung des Ministeriums tun. Aber man macht hier, wie Herr Abg. Schmidt schon gesagt hat, Halt vor dem Staatsgrundgesetz. Das Staatsgrundgesetz in Ehren! Ich will, wenn es nicht nötig ist, daran nichts geändert wissen. Aber unser Staatsgrundgesetz ist 60 Jahre alt. Unsere Verhältnisse haben sich geändert, und darum sollte man mit der Zeit fortschreiten und nicht wegen einer alten Bestimmung vor Änderungen zurückschrecken.

Dann ist auch gesagt worden, das Interesse der Kinder muß in erster Linie durch das Oberschulkollegium gewahrt werden. Ja, wenn das der Fall wäre, dann sieht es traurig aus. Haben wir denn keinen Kreisschulinspektor? Haben wir keinen Oberschulrat, der die Schulen besucht? Haben wir nicht den Schulvorstand, den Gemeindevorsteher und Pastoren im Schulvorstand? Können die das Interesse der Kinder nicht vertreten? Ich glaube, die sind viel eher und besser dazu in der Lage als die Mitglieder des Oberschulkollegiums, die den einzelnen Verhältnissen recht fremd gegenüberstehen.

Die Gründe, die gegen den Antrag angeführt werden, kann ich nicht für stichhaltig ansehen.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. Thorade: M. H.! Es ist aus der Debatte zu entnehmen, daß eine Verbilligung und Vereinfachung nicht herbeigeführt würde, wenn das Oberschulkollegium aufgehoben würde. Ich kann deshalb nicht für den Antrag stimmen. Ich sehe nicht ein, weshalb man eine Behörde, die seit langen Jahren der Schulverwaltung vorsteht und unter deren Verwaltung unser Schulwesen sich im allgemeinen günstig entwickelt hat, jetzt beseitigen soll, um so weniger, wenn eine Unterinstanz wieder im Ministerium geschaffen werden soll. Wenn nun Klagen geführt werden über das Oberschulkollegium, so möchte ich fragen: Wo ist eine Behörde, die in so vielfacher Weise in Berührung mit dem Publikum kommt, und über welche nicht dieser oder jener Klagen führt? Wir wissen nicht, was wir wieder-



bekommen. Wenn wir eine Unterinstanz im Ministerium bekommen, kommen wir vielleicht vom Regen in die Traufe. Und ich glaube, es ist besser, wir behalten das, was wir haben.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich kann trotz der Einwendungen des Herrn Ministers meine Ansicht über das, was ich über das Oberschulkollegium gesagt habe, nicht ändern. Er sagt nun, das Statut sei zurückgeschickt worden, weil es in ziemlich mäßigem Deutsch verfaßt gewesen sei. (Minister Ruhstrat II: Glaube mich zu erinnern!) Jedenfalls derjenige, der Ihnen das mitgeteilt hat, ist der Ansicht gewesen, daß es mäßiges Deutsch sei. M. H.! Verfaßt hat den Entwurf ein Jurist und der Kreis Schulinspektor. (Heiterkeit.) Der Erstere ist in oldenburgische Schulen gegangen. Und wenn ich nicht irre, ist der Kreis Schulinspektor ein allgemein als intelligent angesehenen Mann, von dem man annehmen muß, daß er von der deutschen Sprache etwas versteht. Also das Urteil, das vom Herrn Minister ausgesprochen ist, ist allerdings eine sehr schlechte Zensur für die beiden Herren wie für die Leistungen der oldenburgischen höheren Schulen.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister **Ruhstrat:** Ich habe gesagt: Ich glaubte mich zu erinnern, daß es so war, daß ich das Statut zurückgeschickt habe und nicht das Oberschulkollegium, und darauf kommt es ja an. Im übrigen, wenn ein Jurist und ein Kreis Schulinspektor sich den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß sie im schlechten Deutsch das Statut verfaßt haben, m. H., hat die Staatsregierung sich nicht auch so etwas hier gefallen lassen müssen?

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** Dem Ausschuß war ja vom Landtag die Aufgabe gestellt, eine Vereinfachung und Verbilligung der Staatsverwaltung anzustreben. Von diesem Gesichtspunkt aus war es ihm nicht zu verdenken, wenn er auch die Frage des Bestehens des Oberschulkollegiums anschnitt. Es lag ja immerhin die Möglichkeit vor, eine Vereinfachung einzuführen. Nun hat der Ausschuß sich in Mehrheit und Minderheit geteilt, wozu letzterer ich anzugehören die Ehre habe. Ich glaube, sagen zu dürfen aus den Verhandlungen des Ausschusses, daß die Mehrheit sich ihre Arbeit recht leicht gemacht hat. Die Gründe, welche sie für die Aufhebung der Oberschulkollegien vorgebracht hat, sind sehr wenig durchschlagend, aber sehr viel durchscheinend. Sollten nicht vor allen Dingen Gründe maßgebend gewesen sein, welche in der Erwägung wurzeln, die Oberschulkollegien aufzuheben, um dadurch dem Ideal mancher, der Simultanschule, näher gerückt zu werden, ein Grund, welchen Herr Abg. Hug, der aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, im Ausschusse anerkannt hat, gegen welches aber wir glaubten protestieren zu müssen. Sonst wüßte ich nicht, was noch für wesentliche Gründe vorliegen sollten. Höchstens die mehrfach vorgebrachte Tatsache, daß das evangelische Oberschulkollegium im Lande unbeliebt ist. Wenn das aber der Fall ist, wird man doch richtiger, anstatt dem System den Saraus zu machen, sich zunächst zu fragen haben, ob nicht die zur Zeit im Oberschulkollegium herrschenden Personen die

Berichte. XXXI. Landtag, 3. Versammlung.

Schuld an dieser Unbeliebtheit tragen und bejahenden Falles mit diesen zu wechseln haben.

Der Herr Berichterstatter gibt an im Bericht, daß es wesentlich einfacher sei, das Schulwesen zu leiten durch vortragende Räte im Kultusministerium. Ich gebe zu, daß eine kollegiale Behörde schwerfälliger arbeitet, weil sie aus einer Anzahl von Personen besteht. Ich gebe aber auch zu bedenken, daß eine kollegiale Behörde viel gründlicher arbeitet. Ich glaube, da auch eine Verbilligung durchaus nicht erreicht wird, dürfen wir ganz ruhig das Institut der Oberschulkollegien bestehen lassen. Wir im Süden haben auch nicht die mindesten Schwierigkeiten damit gehabt. Und wenn das Oberschulkollegium, wie auch gesagt wird, in Schulfachen zu sehr ins Kleinliche geht, dann liegt das doch zum Teil wenigstens an der Schulgesetzgebung, die dem Oberschulkollegium seine Pflichten vorschreibt. Sie wissen doch, daß wohl kein Gesetz den staatlichen Aufsichtsbehörden so viele Kompetenzen zubilligt, wie das Schulgesetz. Sollten also Uebelstände vorliegen, so käme es darauf an, sich das Gesetz und die Ausführungsbestimmungen darauf anzusehen. Nicht aber sollte man soweit gehen, das Kind mit dem Bade auszuschütten und an die Aufhebung der Oberschulkollegien zu denken.

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich glaube, ob wir für oder gegen den Antrag stimmen, aufgehoben wird das Oberschulkollegium doch nicht. Aber es wird ganz gut sein, wenn heute mal den Herren vom Oberschulkollegium die Ohren klingen. Ich glaube, die Mühle wird etwas besser arbeiten. Ich denke da z. B. an das Bruchverfahren. Kann es etwas Umständlicheres geben als das Bruchverfahren des Oberschulkollegiums? Ich habe in meiner Gemeinde 20 Schulen. Da kriegt ich von jedem Lehrer ein Verzeichnis über die sämtlichen Schüler und daneben die Mitteilung, daß keiner gefehlt hat. Was soll ich mit den Namen sämtlicher Schüler? Das ist doch keine Vereinfachung der Verwaltung, das ist eine Schwerfälligkeit sondergleichen.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags.

Abg. **Hug:** Ich habe vorhin etwas zu sagen vergessen; das möchte ich nachholen. Ich wollte sagen, ich habe noch nie in diese Klagen eingestimmt über das schlechte Deutsch in den Regierungsvorlagen. Ich bin mir nämlich bewußt, daß die deutsche Sprache eine schwere Sprache ist. Das sollten auch diejenigen wissen, die immer die Klagen erheben.

Präsident: Herr Abg. Ahlhorn (Osternburg) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich freue mich außerordentlich, daß Herr Abg. Feldhus das bestätigt, was ich früher schon bei der Besprechung der Ausführungsbestimmungen vortragen habe. Ich weiß ganz bestimmt, ehe ein Jahr ins Land geht, kommen noch viel mehr Gemeindevorsteher und Klagen, und Klagen über Klagen werden kommen über die Behörde, weil die ganze Einrichtung, die sie geschaffen hat in den Ausführungsbestimmungen, nicht haltbar ist. Die Gemeindevorsteher werden überlastet. Und wer diese Ein-

richtung getroffen hat, der hat von der Technik des Schulwesens keine Ahnung gehabt.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Brafé).

Abg. **Müller:** Es ist von Herrn Abg. Feigel gesagt worden, daß die Mehrheit des Ausschusses es sich leicht gemacht hätte und ihre Anträge nicht gründlich überlegt hätte. Dem muß ich doch entgegenhalten, daß wir mit dem Herrn Regierungsvertreter auch im Ausschusse sehr ausführlich verhandelt haben und danach zu diesem Antrag gekommen sind. Ich möchte Sie bitten, die Anträge der Ausschlußmehrheit anzunehmen.

Präsident: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Der Antrag ist genügend unterstützt. Wir stimmen also namentlich ab über den Antrag 8 des Ausschusses:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag eine Vorlage über die Aufhebung der Oberschulkollegien und Ersetzung derselben durch vortragende Räte zugehen zu lassen.

Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte also die Herren, die den Antrag annehmen wollen, bei Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Diers fehlt, Dörr ja, Dursthoff ja, Driver I nein, Driver II nein, Enneking nein, Feigel nein, Feldhus ja, Franke nein, Frhe nein, von Fricken nein, Funch ja, Gerdes nein, Graage ja, Grube ja, Habben nein, Heitmann ja, Henn nein, Hergens nein, Hollmann fehlt, Hug ja, Lanje ja, von Levezow nein, May ja, Meyer ja, Mohr nein, Müller (Kuhhorn) fehlt, Müller (Brafé) ja, Plate nein, Roth ja, Schmidt ja, Schröder nein, Schulz ja, Schute nein, Sommer fehlt, Steenbock ja, Tangen ja, Tappenbeck ja, Thorade nein, Wessels ja, Westendorf nein, Wilken fehlt, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) fehlt.

Der Antrag ist mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 9:

Die Staatsregierung wird ersucht, das Medizinalkollegium aufzuheben.

Ich eröffne die Beratung und gebe Sr. Excellenz Herrn Minister Scheer das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Die Regierung will grundsätzliche Bedenken gegen die Aufhebung des Medizinalkollegiums nicht erheben. Sie hält es aber doch für ihre Pflicht, darauf hinzuweisen, daß dadurch eine wesentliche Ersparnis oder eine Vereinfachung nicht erzielt wird. Das Medizinalkollegium besteht aus 6 Personen, aus dem vortragenden Rat für die Medizinallangelegenheiten als Vorsitzenden, aus dem Landesarzt, aus dem Direktor der Hebammenlehranstalt, aus einem dritten Arzt, aus dem Landesobertierarzt und aus dem pharmazeutischen Sachverständigen des Ministeriums. Von diesen 6 Mitgliedern bekommen 4 eine Funktionszulage von 400 M. Der vortragende Rat und der Landesarzt bekommen nichts. Nun ist bei der Regulierung des Einkommens dieser Herren diese Vergütung mit berücksichtigt.

Wenn ich zunächst den Leiter der Hebammenlehranstalt unter die Lupe nehmen darf. Dieser Beamte hat jedes Jahr von Anfang November bis Ende April einen Hebammenlehrcursus zu leiten, hat dann täglich Unterricht zu erteilen und hat außerdem nach Beendigung des Lehrcursus einen Fortbildungskursus abzuhalten für ältere Hebammen. Außerdem hat er die ganze ärztliche Leitung des Wöchnerinnen-Azihs, und von welcher Bedeutung die Sache ist, können Sie daraus ersehen, daß nach dem letzten Jahresbericht, d. h. im verfloffenen Jahre, 450 Geburten im Institut vorgekommen sind. Und außerdem müssen Sie bedenken, daß viele schwere Fälle aus dem Lande dem Institut zugeführt werden. Man darf ohne Uebertreibung sagen, daß der leitende Arzt Tag und Nacht zur Verfügung stehen muß. Für diese gesamte Tätigkeit bekommt er eine Vergütung von 1600 M und die 400 M als Mitglied des Medizinalkollegiums. Heben wir also das Medizinalkollegium auf, dann müssen wir sofort seine Vergütung um diesen Betrag erhöhen. Ebenso liegt es bei dem Landesobertierarzt. Die Regulierung der Gehaltsverhältnisse des Landesobertierarztes hat der Staatsregierung manche Schwierigkeiten bereitet. Bei der Bemessung war zu bedenken, daß er, so wie sich die Verhältnisse im Herzogtum entwickelt haben, nicht mehr in der Lage ist, eine irgendwie nennenswerte Privatpraxis zu betreiben. Bei Festsetzung des Gehalts ist die Vergütung als Mitglied des Medizinalkollegiums berücksichtigt. Heben wir das Medizinalkollegium auf, dann müssen wir einen Antrag zur zweiten Lesung einbringen, daß das Gehalt dieses Beamten im Minimum und Maximum um 400 M erhöht wird. Auf die Verhältnisse des pharmazeutischen Mitgliedes brauche ich nicht einzugehen, weil ja schon der Besoldungsausschuß anerkannt hat, daß an dieser Vergütung nichts gerüttelt werden darf. Also eine Ersparnis ist nicht damit verbunden.

Es darf übrigens bemerkt werden, daß, wenn auch durch die Reichsgesetzgebung die Bedeutung des Medizinalkollegiums sehr vermindert ist, es sich doch um eine Institution handelt, die noch von Wert ist, und das ist ganz besonders auf dem Gebiete des Prüfungswesens der Fall. Wir prüfen z. B. 12 bis 14 Hebammen im Jahre, die Prüfungen werden vom Medizinalkollegium abgehalten. Sie können nicht gut verlangen, daß das Ministerium des Innern diese Funktionen übernimmt. Wir sind also gezwungen, eine eigne Prüfungskommission einzusetzen, der wir diese Funktion übertragen. Außerdem kommen sehr häufig Anfragen von auswärts vor über unsere Medizinaleinrichtungen. Wir pflegen immer diese Anfragen unter der Firma des Medizinalkollegiums zu beantworten.

Aus diesen Gründen haben wir davon Abstand genommen, Ihnen die Aufhebung des Medizinalkollegiums zu empfehlen. Legen Sie großen Wert darauf, dann wird das Ministerium keine Schwierigkeiten machen. Aber gespart wird wenig und ebenso wird auch nichts vereinfacht.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlusswort. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 10:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob

nicht eine neue, den veränderten Verhältnissen entsprechende Urlaubsordnung zu erlassen ist.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 11 lautet:

Die Staatsregierung wolle die Schiffahrtskommission in Brake aufheben und deren Funktionen auf das Amt in Brake übertragen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 11 und gebe das Wort Se. Excellenz Herrn Minister Scheer.

Minister **Scheer**: M. H.! Bezüglich dieser Behörde kann dasselbe wiederholt werden, was beim Medizinalkollegium von mir ausgeführt wurde. Die Behörde hat ihre Bedeutung verloren infolge der Errichtung der Handelskammer.

Wir bekommen unsere Gutachten in nautischen Sachen jetzt von der Handelskammer. Aber wir haben von der Aufhebung dieser Behörde abgesehen, weil sie eben tatsächlich nichts kostet. Wenn ich mich recht erinnere, sind die gesamten Kosten jährlich 50 M. Nun besteht für das ganze Wesergebiet eine Wohlfahrtseinrichtung, die Seemannskasse, die etwa ein Vermögen von 55000 M hat, und außerdem werden dieser Kasse die sämtlichen Strafgeelder überwiesen, die von den Konsulaten im Auslande eingehen. Es sind im ganzen reichlich 3000 M jährlich zu verteilen an hilfsbedürftige Seeleute und deren Hinterbliebene. Die Schiffahrtskommission verwaltet diese Kasse, sie besteht aus Mitgliedern aus allen Hafenstädten an der Weser. Den einzelnen werden dann die Verzeichnisse der Personen, die sich um eine Unterstützung beworben haben, mitgeteilt. Die betreffenden Herren unterrichten sich über die Verhältnisse und es werden dann in einfacher Weise die Unterstützungsanträge erledigt. Heben wir die Schiffahrtskommission auf, so gehen diese Obliegenheiten auf das Amt Brake über, und das Amt Brake bekommt mehr Schreibwerk, weil es sich um viele Unterstützungsfälle handelt.

Hier gebe ich dieselbe Erklärung ab wie vorhin: Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufhebung liegen nicht vor, aber eine Vereinfachung und eine Verbilligung der Geschäftsführung wird dadurch nicht herbeigeführt.

Präsident: Der Herr Berichterstatter Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller**: M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Ministers glaube ich doch, wenn man eine Behörde sparen kann und sie entbehrlich machen kann, soll man sie aufheben. Wenn auch nicht erhebliche Ersparnisse erzielt werden, aber eine Vereinfachung liegt doch immer darin. Denn allein schon die Zusammenberufung und Tagung einer solchen Behörde erfordert unnötige Arbeit und Zeit.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 11. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. (Unruhe und Zuruf: Die Richtigkeit der Abstimmung wird bezweifelt!) Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Tanzen das Wort.

Abg. **Tanzen**: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, der Antrag 11 ist wohl verwechselt worden. Beim nächsten Antrag steht auch „Antrag 11“ darüber.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Müller**: Es wird in der Reihenfolge der Anträge ein Schreibfehler sein. Der nächste Antrag wird 11a heißen müssen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck**: Wenn es gestattet ist, nachträglich noch die Beschlussfassung anzuzweifeln, so möchte ich darauf hinweisen, daß sich kaum der vierte Teil des Hauses erhoben hat.

Präsident: Falls die Herren die Anträge verwechselt haben bei den beiden mit Nr. 11 bezeichneten Anträgen, wird das Haus einverstanden sein, wenn ich den Antrag, der lautet:

Die Staatsregierung wolle die Schiffahrtskommission in Brake aufheben und deren Funktionen auf das Amt in Brake übertragen,

noch einmal zur Abstimmung bringe. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Antrag, der als Antrag 11a bezeichnet werden wird, scheint mir für die Behandlung heute nicht mehr geeignet zu sein. Er wird etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen. Ich beraume deshalb die nächste Sitzung auf morgen früh 10 Uhr an mit der heutigen Tagesordnung und schließe die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr.)